

Aboptionspreis  
der wöchentliche und monatlich erscheinende Unterhaltungs-Blatt für die Arbeiterschaft. Herausgegeben von der St. Petri-Gesellschaft, Dresden. Preis 10 Pf. bei Abonnementen 80 Pf. pro Jahr. Durch die Wahl gegen die Sozialdemokratie 1900, den Widerstand 1901, den Krieg 1902, den Frieden 1903, den Ersten Weltkrieg 1914-18, den Deutschen und Österreichischen Krieg 1918-19, den Krieg 1919, den Frieden 1920, den Krieg 1921, den Frieden 1922, den Krieg 1923, den Frieden 1924, den Krieg 1925, den Frieden 1926, den Krieg 1927, den Frieden 1928.

Redaktion  
Bürgerstraße 22, post.  
Gedruckt von der  
Stadtverwaltung von Dresden vom 1. Mai 1892.  
Eigentum: Ritter: *Arbeiterzeitung*.

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 193.

Dresden, Freitag den 22. August 1902.

13. Jahrg.

## Die Fleischsteuerung.

Ammer größer wird die Zahl der Städte, von denen Erhebungen der Fleischsteuerung gemeldet werden. Aus Ost und West kommen die bösen Weißungen und augenscheinlich werden ihnen noch viele folgen. Gestern und heute sind nicht weniger wie vier Bekanntmachungen von Fleischsteuern gemeldet worden, die Preissteigerungen auslösen. Und dazu kommen andere Nachrichten, die uns die Gemeindevertretungen anderer Städte schon an der Stelle sehen lassen, der Steuerung nach Möglichkeit entgegenzuwertern. In Frankfurt a. M. zeigt die Fleischsteuerung an, daß sie den Kreis des städtischen von 75 auf 80 Pf. erhöhte. Am Donau haben die Schweinemacher eine Erhöhung der Preise auf Fleisch- und Wurstwaren einzutreten lassen mit der Begründung, es herrsche Mangel an Schlachttieren, der durch die Fleischzufuhr aus dem Auslande auferlegten Sperrmaßregeln entstanden sei. Auch in Bremen soll die Fleischsteuerung bekannt gemacht, daß sie die Fleischpreise erhöhen müsse. Im Raumkabinett haben die Schlachtermeister mit Rücken auf die hohen Fleischpreise, nach dem Konsul. Kurs., eine Erhöhung der Verkaufspreise sowohl für Fleisch als auch für Wurstwaren einzutreten lassen, und zwar durchweg um 5 bis 10 Pf. pro Pfund.

Am Nürnberger Gemeindefollegium wurde ein Entschluß angenommen, wodurch der Magistrat erfuhr wird, beim Ministerium zu beantragen, er möge beim Bundesrat und beim Reichskanzler daran erinnern, daß in öffentlichen Schlachthäusern mit direkter Bahnverbindung unter den gleichen Bedingungen wie bei der Einfuhr von Rindvieh aus Österreich die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Nachbarländern (Österreich und Italien), und die Einfuhr von Rindvieh aus Italien gestattet werde. — Der Magistrat beschloß einen Anlaß einzurichten, um zu prüfen, in welcher Weise eine Herabminderung des Schweineleidpreises, der auf 80 Pf. geprägt ist, herbeigeführt werden könnte.

In Stuttgart bereitet die Stadtverwaltung eine kommunale Abwehr der steigenden Fleischsteuerung vor. In den nächsten Tagen wird dem Gemeinderat zur Besprechung ein umfangreiches Schriftmaterial zugehen, das ein Beamter des städtischen Statistischen Amtes auf einer längeren Reise an den dabei mit Stuttgart verhandelten Märkten wie München, Chemnitz, Dresden und Leipzig gesammelt hat. Es ist eine Untersuchung der Ursachen der Erhöhung der Fleischpreise wie eine Prüfung etwaiger Gegenmaßregeln in Aussicht genommen.

Diese Nachrichten zeigen deutlich, wie groß die Katastrophe geworden ist, wie häufig sie in einigen Orten schon empiriert wird. Und das ist sehr erstaunlich, denn die Fleischsteuerung steht mit einem Großteil aller Lebensmittelzölle zusammen. Gern ist wegen des nochmaligen Sommers rat und roter, die Schweine ist in großen Teilen des Reiches ganz ausgetrocknet. Das die Arbeitslosigkeit und die gedrückten Wohnungen der Arbeiter, der verringernde Verdienst der Fleischarbeiter, alle die bösen Folgen der Kriege und die Aussicht auf einen strengen Winter, der ja noch Sommer meint zu folgen scheint, und in dem und die Syndikate

wolle und vermögen verteuern — törichte Aussichten! Die Arbeiterlusten werden sich auf hohe Ansprüche geföhnt machen müssen. Unterdrückt werden willkürbare Lehren empfangen über die Vorratsfähigkeit unserer Fleischproduktion!

Die Arbeiter verfügen die kantinische Fleischkraft und der heutige Staat nicht zu brechen. — Dagegen sind sie ohnmächtig, wenn sie auch viel, viel mehr, als sie tun, für die Verbesserung der Verhältnisse sorgen könnten, die die Arbeiter momentan über die Preise bringt. Die Arbeiter sind ein Beweis, daß das System der herrschenden Klasse in einer sozialen Kapitalistischen Ordnung durch eine Krise, bevor sie die sozialistische Krise erfolgen kann. Sie gibt uns aber nicht direkt Anlaß zur Wehrmachtsregierung, gegen den Staat — unsere Wehrmachtsregierung zu wenig Reformbedürfnissen und vergleichbar, die wir gegen die Regierungen erachten, ziehen nicht darauf ab, die Arbeiter selbst verhindern der Staatsgewalt anzuhören.

Aber was für die Arbeiter gilt, das gilt nicht für die Fleischsteuerung. Die ist nicht etwas in dem Sinne der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bearücksichtigt und deshalb unvermeidliches. Es ist das jahreszeitliche Ergebnis der Fleischsteuerung, daß die Regierung es in ihrer Weise hat, sie zu befehligen, und daß sie es nicht tut — daß sie durch ihre Maßnahmen überhaupt die ganze Steuerung herabgeschränkt hat.

Die Fleischsteuerung ist, davon ist nichts abstricken, die Wirkung jahrelanger Misserfolge, die die Arbeitseigentum, getrieben von den bestechendsten Agraristen, gemacht hat. Was jetzt in Erachtung tritt, das ist das Ziel der agrarischen Entwicklung der letzten Zeit, eins der Ziele der agrarischen Agraristen, das Ziel der Verwaltungsmassnahmen, die seit Jahren die Grenze für fremdes Vieh fast hermetisch sperren und die Einfuhr ausländischer Fleisches erheblich erschweren. Die Agraristen, ihre Macht im Reichstag und die ihnen gehörige Regierung dürfen jetzt vorsätzlich ihr Werk betrachten, zum glänzenden Erfolg ihres Streites mit gegenüberliegenden Regierungen.

Diese kantinischen Maßregeln, die zur Steuerung geführt, werden in der Kunst. Art, wie folgt richtig gesehnen:

Zuerst haben die Einfuhrverbote für lebendes Vieh den Boden geblüht und die Spezies an Schlachthäusern vorbereitet. Die Ausnahmen, die von dem Einfuhrverbot getacbt wurden, sind durchaus nicht im Stande, der Katastrophe hinzuhalten. Die Einfuhr von Rindvieh ist mit Wasseregeln befreit, das überhaupt nur die Einfuhr hochwertiger Ware möglich ist, die ganz gewiß nicht zur Verbesserung der Preise beiträgt. Am Schweinen hat die Industriebewilligung Deutschland immer einen Bedarf gehabt, der die industrielle Produktion weit überschreit, so daß allein an lebenden Tieren eine Million Stück und darüber jährlich vom Ausland bezogen wurden. Auch diese Einfuhr ist verboten und man lohnt nur für eine begrenzte noch eine kontingente Einfuhr von etwa 70 000 Stück zu. Wenn es im Zusammenhang mit dem Fleischbeschlagssatz der Kampf gegen ausländische Fleischfabrikate organisiert werden. So wurde die Einfuhr von Büffelvieh und Würfeln, die sehr bedeutend war, bereits am 1. Oktober 1900 radial verboten. Die Einfuhr von Pferdeleid in Stückform unter 4 Kilogramm verbietet

dass Fleischbeschlagssatz gleichfalls. Zum 1. Oktober ab treten dann die Bestimmungen über die Verwendung von Konkurrenzmitteln in Kraft und am 1. April 1903 das ganze Fleischbeschlagssatz. Nun hat sich allerdings in letzter Zeit eine Einfuhr geschickter Schweine entschärft, allein eine solche verbietet sich in der heutigen Jahreszeit von selbst, sie kann auch nie die Einfuhr lebenden Viehs erzielen. Die Berichte der deutschen Schlachthäuser zeigen seit längerer Zeit schon einen erstaunlichen Rückgang der Schlachtungen. Bedenkt man dann den vermehrten Verbrauch infolge der Einschließungsmaßnahmen, so besteht man ohne weiteres die Preissteigerung für das getrimmte Vieh, um Fleisch, das jetzt zur Wurstbereitung in freiem Maße verwendet werden kann, man bereitet aber auch, wie es um die Wollversorgung besteht. Sie wird teurer und teurer, der Fleischpreis nimmt wird demnächst zu einem Privilegium der Wehrmachtsregierung.

Die Wirkung all dieser eben angeführten Maßregeln schlägt auch sehr gut die Begründung, die der Antrozister seinem eben mitgeteilten Antrag im Nürnberger Gemeindefollegium gab. Er sagte: In den ersten 7 Monaten vom 1. Januar bis 31. Juli sind zum Verkauf Schweine in den Zollbezirk gekommen: Im Jahre 1900 93 309, im Jahre 1901 86 332, im Jahre 1902 78 892. Geblendet wurden im gleichen Zeitraum 1900 82 038, 1901 76 136, 1902 61 808 Schweine. Die Schweine lebten leben im Viehhof: 1900 37 bis 42 Pf., 1901 47 bis 50 Pf., 1902 47 bis 51 Pf. per Pfund. Es wurden verfaßt durchschnittlich im Monat: 1900 13 187, 1901 12 233, 1902 10 556 Schweine; geschlachtet: 1900 11 719, 1901 10 876, 1902 8829 Schweine. Zur Ernährung der Bevölkerung stand an frischem Fleisch zur Verfügung: 1900 761 725, 1901 706 940, 1902 573 885 Kilogramm. Dabei ist die Bevölkerung in diesen Jahren um 25 000 Seelen gewachsen. Beim ersten haben geschlachtet: 1900 25 972, 1901 25 102, 1902 25 791 Schweine, d. h. im Monat 260 kostet 587 weniger. Wie bei diesen Zahlen noch behaupten werden können, die deutsche Landwirtschaft sei im Hande, den Bedarf zu decken, sei unerlässlich und auch eine einfache Mittelung aus Auskunft beweist, daß das gar nicht aufrecht erhalten werden kann. Bei dieser Entwicklung der Dinge ist Schweineleid nicht mehr erforderlich. Das Fleisch gelte von Burkmännern. Diese Lage ist um so bedrohlicher, als wir uns in einem abwartend hantenden Geschäftsangelegenheit befinden und nicht abschätzen können, was den kommenden Winter bringen werde.

Die Behauptung, die deutsche Landwirtschaft werde den Bedarf an Schlachtwiech selbst decken, wenn nur die Preise lohnend wären — was ja durch all die staatlichen Maßnahmen erreicht werden soll —, ist die Verabsichtung, mit der die Agraristen auch jetzt wieder den geschwundenen Kundenkreis einkämpfen möchten. Die Steuerung, so behaupten die Herren Fleischhauer, sei nur ein Übergang, der die Ausdehnung der Fleischproduktion bewirken werde. Dann, wenn genug Fleisch im Markt selbst erzeugt wird, dann geht der hohe Preis von selbst wieder herunter auf einen

## Arbeiter, erwerbt das Bürgerrecht!

### Das Blut.

Roman von J. J. David.

(2. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

#### Drittes Kapitel.

Es wird immer ein Tag der Entscheidung für das Leben eines Menschen sein, wenn er sich zum erstenmale seiner Vergangenheit bewußt wird. Unglücklich das Kind, bei welchem dies eintritt, denn ihm sollte eigentlich bloß die Gegenwart gegenwärtig sein; ihr hat's zu leben; denn die Sorge um das Kind gebürtig dem Volljährigen; über Gemeinden müssen, die Sache des Gewissenden, der gerne möchte, wie und von woher Wünschen er also geworden ist, wie er sich fühlt. Und wenn eines Antlitz zu Seiten eines jungen und alten Angst wies, der stand genug zu seiner Viehflucht stand, dann hatte die erste Nacht im neuen Heim darum zu arbeiten begonnen, und was ihr folgte, ihm verriet und vollendet...

Aber Gabi fragte darum nicht, weil sie niemanden kannte, der ihr hätte helfen können. Einem besseren Willen war Gewissheit über sie gegeben worden, der hatte sie alsbald gezeigt, wie hart und unmöglich er diese zu erdenken gedenke. Seine Nähe hatte sie schon beim ersten entzünden und innigen Abendrot, seine volle Wucht unmittelbar danach, da man sie zu Bett gebracht, empfunden. „Du weißt Dir's keine zeigen.“ „Naum!“ hatte die Tante gesagt, der Lohn wäre nur spottig ab, als sie ihn wie Blatt breiten wollte. „So ging es, denn ungünstig hing der Druck einher, durch ein großes Rätsel, darin zwei Seiten standen, in ein noch größeres, das unendlich öde und fahl, in dem ein einziges Lager bereit war.“ Sie schmiegte sich eng und hänslich an ihre Mutter: „Da soll ich sitzen, Tante! Ich kann nicht!“ Sagte sie.

Sie erholt seine unmittelbare Antwort: „Knie nieder, setzte die Hand' und bet!“

Die gehörte, dann ließ sie die fragenden Augen wandern: „Ich kann nicht beten, Tante?“ Eine saftige Stimme erwiderte: „Und warum nicht? Daß's nicht gelern?“

„O ja.“ flüsterte Gabi. „Aber zu wen denn? Ich sehe keinen Gott und keine Muttergottes und keinen Heiligen.“

„Sie ist abstinenz geworden.“ lächelte es in Tanten Seele. „Sie muß Du im Hosen tragen.“ lächelte sie lant.

„Ich kann's aber nicht. Ich hab's nicht gelern.“

„So wird Du's jetzt.“ Eine tönende Stimme sprach ihr Wort um Wort vor; verwarf, mutlos schlummerte sie ein kinderunmöglichen nach. Dann ging Salome, das Kindchen, das sich an ihren Rock flammerte, freute sie ab; das liebende: „Ich fürchte mich so allein, Tante! ich werd sterben vor Angst!“ überhörte sie. Das Kind had in der Hand hielend, verließ sie die Stube. Gabi aber lag ihr immer noch unauslöslich nach; ein riesenhafter und unheimlich wachsender Sämann het über die Dielen, die meine Wand entlang. Eine Tür fiel ins Schloß und sie flüchtete in die einiges Bett, das ihr so unendlich groß schien. Ein schwaches Streichen Licht glänzte noch von ferne; das erlosch, und das Kind drückte sein Kopftuch in die Küste und schrie auf im Leide.

Es war eine laute Nacht; im Hofe war ein Öl- und Widerachen, ein Rollen und Rufen. Manmal löste eine phantastische Blut darüber hin, daß die kleine auftrug und meinte, es breite im Hause. Dazu sang der Nach und lachte der Nachtmahl: „Schwule, schwule Idioten an die Scheiben, und die Küchen lächeln sie wieder zurück in ihr Lager. Damit erhob sie: „Ihre schwulen Blut, Mama, Mama!“ Nur ganz leise, sonst, so unheilig et leid mochte, er hatte immer Größernden gefunden. Und wie die heute nicht kommen wollte, ihre verlangend ansziehenden Arme nichts tun, das sie umfassen ließen, da erkennete Gabi erst ihren Verlust und seine ganze Klarheit. Das jagte sie wieder auf, zur Tür hin, aber nicht den unendlichen Raum vertrug sie, der sie irgend jagen konnte. Da warf sie sich in unzähliger Verstellung in die Ferne war und an deren Kagedenken sie sich stets unger-

auf den Boden; an die harten Dielen flammerte sie sich und weinte so lange, bis sie die Müdigkeit und Müdigkeit in den Schlämmer wiederten. Und dennoch hatte Gabi nichts wiede ihr zugeschossenes Auge, ihr bewegliches Auge belauscht. Über sie verbreitete sich Kälte. „Das thut mir ein wilder Vogel; dor lernt ihnen stillzuhalten. Sie mutt sich gewöhnen, und kann's ihr noch so lauter. Ich werde sie ziehen; dor tanzt kein Wort, wie es der Vogel nicht getanzt hat. Warum sie weinen.“ dachte sie. Und wie viel an ihr zu befreien war nach den Begriffen ihrer Tante, das hatte die Schaudern an der religiösen Verwahrlosung des Kindes gelehrt: „Nicht einmal, wo Gott wohnt und wie man betet, weiß sie. Aber der Käppi darf mit nicht recht behalten, darf nicht! Und munte ich ist noch anders kommen, als wie sie's meint.“ Und der Gedanke an Käppi und an ihren Seele über ihn brachte ihr den Schlaft, den sie so lange hatte ertragen müssen, wie noch nie.

Oberhalb des Brunnens liegt ein Himmelteich. Verborgene Wasser liegen in einer tiefen Mulde gehörige Blut, und seine türkisfarbene Fläche schwiegt immer auch an durchstürmten Tagen, ruhig und fast unregt. Rings an seinen Ufern blühen rote Rosebäume, mit lila Blüten leuchtet die Weidenrose. Weiden rufen mit ernsthaft überhängenden Zweigen, und an sommerlichen Tagen mag man den lärmenden und durstigen Ort des Feierabends vernehmen. Es ist ein traumiger Ort, und nur selten kommen spielende Kinder hierher, um flache Steine über die Gewässer hinzutun, um Bienenfahrt darüber einzulegen zu lassen. Es aber ward der liebste Käppenthal hier. Hierzu lächelte sie, wenn ihr der Käpp in ihren neuen Heim die tiefe Seele durchdringen wollte. Eine alte und müdige Weide stand ganz vernachlässigt und verfallen am Weideende, in ihrer Höhle barg sie ja, wenn sie grübeln wollte, und ich auf das Blättern und Sonnenlichten, das Käppenthal bot, bis ihr fast traumhaft und sommerlich ward, bis sie in hellen Schlämmer die Augen schließen mochte. Dann kamen ihr Bilder, dann glaubte sie die Mutter zu leben, die ihr ferne war und an deren Kagedenken sie sich stets unger-

### Interesse

werden die 6 gekauften Schweine über dem Markt mit 20 Pf. verkaufen und bei einem guten Absatz verdient. Einheitspreis 15 Pf. zulässig, weitere bis 10 Pf. zu verkaufen, falls es keinen Absatz gäbe.

### Expedition

Bürgerstraße 22, post.  
Bestellung von mehr als 6 Pf.  
sendet sich nicht.

Kosten: Post 1 Kr. Nr. 1700.  
Bestell-Nr. mit Bestellung bei  
Gebrauch und Bezahlung.

„mittleren Stand“, bei dem der deutsche Bauer befreit fand, und der deutsche Konsument hat dann das bewußtige Gefühl, daß er nur nationales Fleisch ist und so der deutschen Landwirtschaft auf die Brüderlichkeit hilft. So entstehen jetzt die Postone der agrarischen Rechtmäßigkeiten. Aber sie werden bei den Volksmassen, die jetzt infolge der Sicherstellung den Schmieden enger idemal müssen, kein Glück haben. Denn es gehört nicht viel Verstand dazu, um aus dieser Argumentation zu erkennen, daß die Agrarier eine ehrliche Steigerung des Fleischpreises über den Weltmarktpreis wollen. Und was die Folge ist, das deutsche Landwirtschaft zur Verbesserung Deutschlands mit Fleisch einlangt, so hätte sie, wenn sie nicht doch ein Märchen ist, schon längst sich offenbaren müssen, denn wir haben schon seit Jahren verhältnismäßig hohe Fleischpreise.

Mit aller Energie muß jetzt die Leistung der Grenzen für lebendes Vieh gewertet werden. Zugleich aber muß ebenso energisch Sturm geladen werden gegen den Hungertarif. Denn gilt auch die Widerrede, so drohen die entsprechlich hohen Beziehungen des Tarifs doch wieder die Pforte zu schließen, die dem ausländischen Fleisch aufgethan wurde. Der Kampf gegen den Fleischmischer muß so ein Teil unseres großen Kampfes gegen den Hungertarif sein.

## Politische Übersicht.

### Ein sehr freundlicher Herr.

Ein sehr freundlicher Herr ist offenbar der Genossenschaftsleiter und hierzulande Reichsratsabgeordnete Dr. Hans Grüger. Das heißt folgender Vorfall: Man erinnert sich, daß letzten die Deutsche Genossenschaftsbank Sozial, Paritätisch & Kom. in Berlin, deren einzige Besitzungen zum deutlichen Gewinn man daraus ersehen kann, daß sie die regelmäßigen Beiträge der Freiheitlichen Zeitung liefern ønschtet war, die Einbahn von etwa 1-4 Millionen Mark an hause Industrieprüfungen eingezogenen. Die Leitung der Bank ist mit Recht in der Presse stark gerügt worden, daß sie mit dieser Rache bis unmittelbar vor dem Zusammentreffen der Generalversammlung zurückgehalten habe. Man durfte deshalb annehmen, daß dem Vorstand sowohl aus dem Aufsichtsrat in der Generalversammlung ganz gewiß die Kopf geworfen werde und daß vor allem einige Regressanträge gestellt und mit aller Entschiedenheit verfochten werden würden.

Das scheint auch die Ansicht des Herrn Dr. Grüger zu sein, und er zieht sich deshalb nur zur Verteilung von Aktienzertifikaten auf der Generalversammlung.

Dieses so überaus freundliche Verhalten vermögen wir nur deshalb nicht recht zu würdigen, weil Herr Hans Grüger selbst dem Aufsichtsrat der Deutschen Genossenschaftsbank angehört. Wer ihm die Verteilung eines Aktienbezuges überträgt, macht ihm damit zum Richter in einer Angelegenheit, macht den Post zum Richter, denn Dr. Hans Grüger, dessen familiäre Vergangenheit gegen eine wirtschaftlich sozialistische Konsumvereinsbewegung ihn in den Reihen der Arbeiterschaft unangenehm bekannt gemacht hat, sieht das Bedenklliche seiner Handlungswelt nicht zum Beweiszeugen zu kommen, deshalb wird es ganz sein, die öffentliche Auskunftnahme aus einem freundlichen Amtsschreiben zu lassen. Insoweit dieses geeignet ist, seiner genossenschaftlichen Schutzwere aus dem Lager des deutschen Reichslandes die Augen zu öffnen, lassen wir einvernehmlich darunter. Darüber wird uns ja der Genossenschaftstag in Kreuzlingen unterrichten!

Sieh dochst in württemberg die Kreuzzeitung. Sie also faire:

Wir wollen anmerken, wie Dr. Grüger die Interessen seiner Auftraggeber in der Generalversammlung vertritt. Warum sollte es unverständlich sein, daß er sich den Antrag stellt, den Aufsichtsrat für den Betrieb im Ausland zu nehmen? Es wäre in die einfachste Logik des ganzen „Aufsichtsratsraums“, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder dem Verteile der Baron-Goschens Erben folgten und freiwillig für allen Zwecken auftraten, die die zu verantwortenden Direktoren den Aktionären, Beamten und Mägelnern der Gesellschaft auferlegen. Und da Dr. Grüger als Vertreter gegen die Versicherung der Staatsanwaltschaft bei Geldstrafen einzustehen pflegt, so erwarten wir eigentlich mit Bestimmtheit, daß er hier die Initiative ergreifen wird, um das Recht der Aktionäre gegen die ausschweigenden Aufsichtsräte ihres selbst eingesetzten Direktors. Vielleicht hat er innerhalb des Aufsichtsrates schon verhandelt, und es ist ihm festgestellt worden, daß er dort demokratische Erwartungen auszuüben, wenn er sich jetzt an die Türe der Aktionäre stelle, um den Aufsichtsrat zur Berichtigung zu rufen.

Damit wollen wir aber doch nicht gerade den Aktionären empfehlen, Herrn Dr. Grüger ihr Mandat zu geben. Die Welt ist groß, und jetzt unter neueren Zuständen und die kann nicht dazu häufig.

Hörte manche, je milder man es im Saale carrie. Denn ob sie nun lachte, ob sie sang – beides hieß Vergeben! – immer war es Rupert's böhmisches Wort: „Die ganze Mutter, das Blut, ja das Blut!“ und immer ward Salome dann doppelt rot und abweisend gegen sie. Was fühlte die Tochter begangen haben? Wer es vielleicht nur, daß sie ihre Tochter lieb achtet? – Oder war es vielleicht eine Schuld, überhaupt ihre Tochter zu feiern? Denn der Dom möglic hielt sie nicht; das wußte die kleine, das sah sie klar, wenn es auch manmal scheinen wollte, als läufte in der Dame eine geheime Förliebe für sie. Aber warum strahlte ihr dann nie das Haar? Warum läufte sie nie den Wind des Kindes? Und ich vielleicht gar zu geboren? dachte sie aufwärts. Darüber tröstete sie aber ihr Abbild, das sie vom Werner her grüßte und das sie häufig und gerne besuchte. Denn sie wußte um ihre Schönheit, die man ihr frisch und laut gern geschilderte, und sie freute sich damit, wie mit jeder Viehloge jedem neuen Worte, das ihr wurde, wenn sie über den Hof ging. Sie mußte gelebte Schritte dabei machen, das forderte die Dame, und der Obern hatte für jede bestiegene Stellung eine kommende Belohnung, die sie so hörte und die sie den ganzen Mann so widerwartig machte. Denn eine harte Leidenschaftlichkeit thieft in sie. Sie konnte einfach lieben und einfach feind sein schon in jungen Jahren. Und nicht verriet sie Geschlechtsleben so wie die Einigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

### Heiteres.

Eine Charakteristik der finanz- und politischen Größen der Vereinigten Staaten veröffentlicht ein amerikanisches Blatt, indem es folgende Ziffer aufstellt, die wird der englischen Rundschau entnommen: Russell Sage Vermögen: 100 Millionen Dollars. Vater der Sparbanken. Gegenwart der Wirtschaftskrise. 86 Jahre alt. Wurde bereits dem Tode nahe, bekam sich aber bald und verließ sich jetzt besser als früher. Hat niemals Arten. Sein Hauptvermögen in Gold zu machen und es für sich zu behalten. John D. Rockefeller. Vermögen: 300 Millionen. Hat ein Alter von 65 Jahren und einen Sohn, der so glatt ist wie ein Billardball. Verdaut schlecht und ist noch schlechter. Amüsiert sich damals, die Haare auf seinem

## Der Fall Angel

zeigt auch die Empörung einzelner bürgerlicher Männer. Die meisten allerdings klagen ihn tot – die „nationale Ehre“, das „Ansehen des Reichs“ gilt ihnen eindrücklich nicht vertraut, da nur ein armer Peasantenwerk vom mächtigen Szenenreich mißhandelt wurde. Da muß sich ihnen ein erotischer Sinn am Eigentum eines „angelebten deutschen Bürgers“ vergreifen. Das geht dann Wege zu allerlei impudenten Flottendemonstrationen und lohnt sich.

Unter den Blättern, die die Affaire nicht weggeschlagen haben, ist das Berliner Tageblatt fast das einzige, das aus Eigenem etwas dazu zu sagen weiß, die anderen haben sich mit der bloßen Wiedergabe mehr noch unter ausdrücklicher Abwälzung jeder Verantwortlichkeit auf die Königsburg. Viele ja, beweist das Berliner Tageblatt beweist also ihnen ein für bürgerliche Männer beachtenswertes Quantum an Mut, wenn es hört:

„Doch etwas an der Geschichte ist, geht aus folgenden Thatsachen hervor: Der Abgeordnete Seibel hat im Februar letzter Zeit Beklagte über die widerrechtliche Verhaftung der Frau Angel gehabt. Von der Amtierungsbehörde aus wurde die bürgerliche Darstellung nicht bestritten, vielmehr verzogt die Regierung damals, der Saal an den Kunden zu geben und später über den Zuchtwalt Bericht zu erthalten. Da bisher weder im Parlament noch in der offiziellen Presse irgend eine Mitteilung über die Sache erstanden ist, wird man annehmen müssen, daß die Regierung zu einer Rücksichtnahme der Scheiben Behauptungen bisher nicht in der Lage gewesen ist.“

Ob nun die Mitteilungen des Königsberger Blattes über die weiteren Vorwürfe bei der Affaire, insbesondere über die Beteiligung des deutschen Reichs, zutreffend sind oder nicht so viel darüber feststellen, daß die Frau in der ersten Hälfte im Monat August in russischer Haft gehalten worden ist. Widerredlich war diese Arbeitsverhinderung auch dann, wenn die Frau — was treu ihrer gegenteiligen Behauptung nicht ausgeschlossen ist — in der That die russischen Friedensbeamten im Krimmeriat beherbergt hat. Die Frau deshalb regierungswise zur Rechenschaft zu stellen, ist eine richtige Behördefeindschaft befugt. Seitens unserer Regierung wird unverzüglich eine eingehende und exzessive Zeichnung des Sachverhaltes erfolgen müssen. Ist diese nicht derart, daß sie die Darstellung des Königsberger Blattes und die Bekanntmachungen des Abgeordneten Seibel in den Hauptpunkten entkräften, so wird auch in nationaldemokratischen Kreisen die Frage ein Ende finden, die der Vorwurf in einer Beleidigung des Angeklagtenheit ist: Obwohl die deutsche Regierung etwa, ihr Preußisch nur Interessen wie Haiti und Venezuela in gegenüber geltend machen zu können, so wäre ein unerhörtes Armutserwachs für die deutsche Regierung, wenn sie zugelassen würde, ne in gegenüber der widerrechtlichen Verhaftung und monatelanger Entfernung einer preußischen Bürgerin in Russland einschließlich!

Auch über das Verhalten des Königs in der Affaire nach erhebende Auskunft gegeben werden müssen. Wir wollen hoffen, daß sich die Angaben der Frau Angel auch über diesen Punkt widerlegen lassen. Auf besonders starken Äußerungen steht die Hoffnung freilich nicht.“

In einem zweiten Artikel sagt das Blatt zu den späteren Mitteilungen über die Verfolgungen, die der Ehemann der widerrechtlich Gefangenen auf deutschem Boden durch russische Scherzen zu erdulden hatte:

„Die Erzählung von den russischen Säubern, die auf preußischem Grund und Boden einen preußischen Staatsbürger anfanden, um ihn mit Gewalt über die Grenze zu bringen, stinkt unbeschreiblich. Aber wer die Verhältnisse der russischen Grenzbeamten und vor allem die Dreistigkeit der russischen Grenzbeamten kennt, wird die Geschichte nicht für unglaublich halten. Vergleichbare Dinge sind schon öfter vorgekommen; die russischen Grenzbeamten wissen, daß sie ihr Grenzversprechen nur sehr geringe Strafen zu gewähren haben, wenn sie dabei nur Dienstherren protzten haben. Und befreit werden sie auch nur, wenn die deutsche Regierung sich in Mittel legt, was nicht immer gefiebert. Es bedarf teines besonderen Nachweises, daß derartige Zustände unerträglich sind, und daß sie jahrelang der Würde des Deutschen Reichs ins Gewicht drücken. Wir wiederholen: Die deutsche Regierung wird sogleich an eine Auflösung des Falles gehen und dafür sorgen, um daß den russischen Grenzbeamten endlich in Gnade geführt wird, wie weit ihre Amtsfähigkeit gehen. Wie wäre es übrigens, wenn Frau Angel mit Rückhalt von der ihr durch widerrechtliche Einlagerung widerstrebende und wirtschaftliche Schädigung mit Entschädigungsanträgen an die russische Regierung herantrate? Unfere

Strophe mochten zu führen und uns wieder einmal Lust zu spielen: William C. Whitney Vermögen: 50 Millionen. 61 Jahre alt. Von Reichen ein linker Sohn, lebt er verdrehten, Regen, Villard, und Billard. Andrew Carnegie Vermögen: 300 Millionen. Hat ein Alter von 65 Jahren und Süßer, das von ihm selbst geschildert wird. Vater des amerikanischen Literatur, aber natürlich Vater. Sein größtes Vermögen ist, Bildhauer zu verkaufen und mandinel sollt zu sparen oder waschen kann. George Gould Vermögen: 300 Millionen. Hat ein Alter von 44 Jahren und eine Dauergrindheit. Arbeitet nur, wenn es ihm paßt, und denkt, daß ein durch den Verlust von Materialien erworbenes Vermögen ebenso gut ist, wie irgend ein anderes, besonders wenn es höchstens dreitausend Millionen beträgt. Peter Wagner, Solo, Villard und Autowells. — August Belmont Vermögen: 40 Millionen. 39-49 Jahre alt und gefünd, arbeitet aber zu viel, unter dem Eindruck, daß 40 Millionen immer noch zuviel werden können. In seinen Vermögensstücken: Wolf, Remsen, Argonne, Villard und Eastend-Vollgas-Scheine. — John D. Rockefeller Vermögen: 20 Millionen. Alter: 54 Jahre. Sein Vermögen ist, recht viel Geld zu verlieren bei dem Verlust, den Maschine zu monopolisieren. Wenn er alle Verluste der Spiele und in Betrieb, daß es nicht noch mehr von der Sorte gibt. — James A. Steele Vermögen: 25 Millionen. Hat ein Alter von 44 Jahren und ebenfalls Schwäche. Sein Hauptvermögen ist, Gedächtnis zu wischen und sein Hauptzweck, das Vermögen zu machen. — Theodore Roosevelt Vermögen: 600 000 Dollar. Sammlerstücke o. d. Sein Hauptvermögen ist, Vorhaben an den Händen zu senden; sein Reichtum besteht: Ich, nur noch einmal Präsident werden! — J. Pierpont Morgan Vermögen: 100 Millionen. Alter: 65 Jahre. Stereobildheit. Wenn er vom Leben müde ist, neubildet er durch die Welt. Faßt alles, was läufig ist. Meist gewinnt hat er Bildhauer auf den Planeten Mars. — David S. Hill Vermögen: 100 000 Dollar. Vermögen, aber Demantit. Sonderbares Vermögen: Ist in Cleveland verteilt. — Thomas C. Platt Vermögen: 750 000 Dollars. Sterblich; hat aber noch nicht als Haare auf dem Kopf. Sieht mit einem Auge in den Politik und mit dem anderen in der Politik. Spielt seinen Gegnern schlimme Streiche.“

Ein tapferer Mann, dieser Korruptionsvernichter Schaff! —

Diplomatie würde die Entschädigungsansprüche bei den in Frage kommenden russischen Zielen zu vertreten haben; darüber ließe sie eine nicht ablebige Gelegenheit, den russischen Behörden die begangenen Sotterrechtsverletzungen des letzten Jahr anzunehmen vorzuhalten.“

Ob die Forderung des Berliner Tageblatts in der übrigen bürgerlichen Presse Wiederhall finden wird? Oder ob sich zeigt, daß die Misshandlung deutscher Bürger durch das Russland das Bürgertum fällt läßt, wenn es sich nicht um einen von Fleisch und Blut handelt, sondern um Proletariat handelt, die vielleicht gar der Todesstrafe für den Unruhestift, und bei es auch nur der Lärmzustand des zarischen Künstegegners, verdächtig sind?

### Deutschland.

Berlin, 22. August. Zur Frage der Zaderzille wird der Magdeburger Zeitung aus Petersburg gemeldet: Die russische Regierung sei bereits diplomatisch davon verständigt worden, daß England und Frankreich die Errichtung einer neuen Unteroffizierschule ablehnen; von Deutschland, Österreich und Italien seien die Antwort noch aus.

Zur Erziehung beim Kaiserbesuch in Polen am 1. September sind bis jetzt und angemeldet: 2000 alle Kreuz und Soldaten 1000 Anwälter, 10000 Personen (einheimisch Schulkindern aus der Stadt und 10000 aus der Provinz Polen, so das für diesen Besuch 10000 Personen zur Verfügung stehen werden.

Ein Ministerwechsel in Preußen wird angekündigt. Indes soll nicht etwa Herr von Steinbaben, der geniale Heimvolk, gegangen werden. Vielmehr ist der Kriegsminister von Wohl der Kastenkrieg. Politische Gründe für seinen Ausscheiden liegen nicht vor. Aber nach der Zeit, als denkbar unterstreichen, daß sich Herr von Stein seit ziemlich Zeit nicht mehr so betonten Jurisprudenz des Kaisers erinnert. Auch sei ausgemacht, daß Herr von Stein der Erneuerung des Generalstaates und Minister der öffentlichen Arbeiten nichts weniger als willkommen war.

Der Kaiser befehlt, der Kanzler gehorcht. Die unter dieser Prämisse gelten von uns behandelten Entwicklungen der Mannschaft über die Vorgänge, die vor Bekanntmachung des Kabinettstelegramms vorausgingen, werden der Germania von einer Seite, welche sie zu unglaublicher Information erhielt, vollinhaltlich bestätigt.

Auch ein Befehl des Kaisers? Die Berliner Morgenpost schreibt: Ein Freund unseres Blattes schreibt mir über das Einverständnis, daß zu Ehren des begehrten Preußischen Kabinetts in Gundlachus stattgefunden hat:

Von einer Seite, die dem früheren Regiment des Oberleutnants Hildebrand und seinem Offizierskorps nahestehet, erhebt es, daß die Bekanntmachung beim Abblende Hildebrands aus Gundlach aus direkt vom dem Regimentskommando ausgeht. Das Regimentskommando hatte eine ihm übermittelte Neuerung des Kaisers bei der Unterzeichnung des Begründungsdokuments einem Befehle gleich getroffen. Die Vorgesetzten Hildebrands haben sich offiziell an den Abschiedsfeierlichkeiten in Goslar beteiligt.“

Kann er noch schwärzen? Herr v. Steinbaben wird jetzt von Herrn Voß direkt der Unwahrheit bezichtigt. Auf Berlin wird berichtet:

Gebheimat Löhring liefert der National-Zeitung eine Erklärung, in der er die Behauptung in dem offiziellen Auskunftsbericht der Rödelbundes Allgemeinen Zeitung, daß der Vertrag in den Niederlanden seine Haltung mit Volkspolizei entwidmet gewesen sei, sofern auf die in seinem Exposé enthaltenen Thatsachen als unwahr zurückweist.

Mit dem Waffenfrieden, den die Köln. Zeitung für den Minister der Finanzen wünschte, ist's also nicht. Jetzt hat es durch seine Erklärung, nichts sagen zu wollen vor dem Inkunumtent des Landtags, in eine schwere Klemme gekriegt.

Den Rest in der Soldatenkinderrei bedeutet wahrscheinlich das Verfahren eines Unteroffiziers Johann R. des Infanterie-Regiment Nr. 19, den das Kriegsgericht zu Hlogau wegen Misshandlung von Untergestellten in 135 und vorherriger Behandlung in 52 Fällen zu fünf Monaten Gefängnis verurteilte.

### Österreich-Ungarn.

Alldeutsches Ansehen. Der alldeutsche Reichsratsabgeordnete Dr. Schaff, gegen den befandlich vom Abgeordneten A. D. Wolf beim Linzer Bezirksgerichte die Ehrenbeleidigungslage überreicht wurde, hat gegen die Erhebung der Anklage Einspruch erhoben, daß es sich um vierjährige Deutsch handelt. Das Obergericht hat nun in Entscheidung dieses Einspruches erkannt, es misst dem Urteil des Verhandlungsrichters vorbehaltlos bleiben, zu entscheiden, ob die unter Anklage gestellten Fällen verjährt und oder nicht und den Einspruch daher abgewiesen. Die Verhandlung gegen Dr. Schaff kann, da der betreffende Reiter gegenwärtig auf Urlaub ist, erst im September durchgeführt werden.

Ein tapferer Mann, dieser Korruptionsvernichter Schaff!

### Italien.

Zwei Gelegenheiten. Der Justizminister hat die Ausarbeitung des Evidenzdokumentes fertig gemacht, und beabsichtigt sich jetzt mit dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung der Sozialfamilie unbedarfer Kinder. Beide Gelegenheiten sollen im November dem Parlament unterbreitet werden.

### England.

Richter Bahamas Urteil. Die maltesischen Bergarbeiter haben gegen das Urteil der ersten Instanz Berufung eingelegt. Sie erheben den Appellationsantrag um Rechtsprechung, unterscheiden in der Rechtsprechung der letzten Wochen verdeckt einen Sozialen und einen Kapitalistischen Teil. Die Bergarbeiter haben sich die Bergleute verpflichtet, keine stop days (Einführungstage) anzutreten.

### Frankreich.

Eine weisekeidende Mainzreg. Es heißt, die Regierung beschließt, durch die Erhöhung der letzten Wochen verdeckt einen Sozialen und einen Kapitalistischen Teil. Die Bergarbeiter haben sich die Bergleute verpflichtet, keine stop days (Einführungstage) anzutreten.

### Niederlande.

Die Reformen. Auffällig wird bekannt gegeben, daß die Landespolizei im Gouvernement Utrecht, wo Bauernprotesten ausgetragen waren, für die nächsten drei Jahre erheblich verstärkt werden.

### Türkei.

Balkanische Reichsverwaltung. Der balkanische Gouverneur erkennt von der Stadtkirche die Arrestation von technischen Beamten, die in der Todesstrafe verurteilt wurden, und die Todesstrafe für die Todesstrafe verurteilt. Die Balkanische Reichsverwaltung erkennt die Arrestation von technischen Beamten, die in der Todesstrafe verurteilt wurden, und die Todesstrafe für die Todesstrafe verurteilt. Die Balkanische Reichsverwaltung erkennt die Arrestation von technischen Beamten, die in der Todesstrafe verurteilt wurden, und die Todesstrafe für die Todesstrafe verurteilt.



Sonntag den 23. August 1902, abends 9 Uhr

# Öffentl. Parteiversammlung

für den fünften Reichstagswahlkreis  
im Volkshaus, Eingang Altenbergrstraße und Maystraße 13.

**Tages-Ordnung:**  
Der bevorstehende Parteitag in München. Referent: Karl Siedemann. — Stellung von  
Anträgen und Wahl von Delegierten. — Partei-Angelegenheiten.

Die Parteigenossen und Genossinnen werden dringend erachtet, recht zahlreich zu erscheinen.  
Der Vertrauensmann.

## Consum-Verein für Niedersedlitz und Umgegend.

Unseren werten Mitgliedern zur gesl. Kenntnis,  
dass sich die

### Einziehung der Statutenbücher

auf kurze Zeit notwendig macht. Die Abgabe hat bis  
Ende August in der zuständigen Verkaufsstelle zu erfolgen und sind die Bücher auch dort wieder in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

### 6. Kreis.

**Gruppe: Cossebaude, Stelzsch, Gohlis u. U.**

Sonntag den 24. August, im Bildtheater zu Gohlis

**Sommer-Fest**  
belebend in: Volks- u. Instrumental-Konzert  
Vogelkäichen für Herren u. Damen, Schleidenkäichen, Tanz u. c.  
Anfang um 3 Uhr.

**Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.**

Mittwoch Sonntag den 24. August 1902  
im Garten-Etablissement Gambino, Lobtauer Str. 52

**Grosses Sommer-Fest**

belebend in  
Konzert, Preisglocken, Pampionzug sowie  
allerhand Belustigungen für Jung und Alt.  
Anfang nachmittags 3 Uhr. Kinder haben Eintritt.  
NB. Die Monats-Veranstaltung findet am 30. August im  
Volkshaus statt.

## Turnverein Briessnitz - Cotta.

Sonntag den 24. August, nachmittags 3 Uhr

**Grosses Sommer-Fest**

im Ball-Etablissement „zu den Kindern“, Cotta

belebend in

Instrumental- und Gesangs-Konzert, turnerischen  
Aufführungen sowie Masken- und Fledermaus-Ver-  
losung und allerhand Belustigungen für Jung und  
Alt. — Kampfcafé.

NB. Die Gründervorsteine im IV. Bezirk sind hierzu herzlich  
eingeladen.

Um zahlreichen Besuch bitten

Der Turnrat.

**Sächs. Zentral-Krankenkasse Chemnitz.**

### Zur geselligen Begegnung!

Nach den Bestimmungen des Hilfskassenrechtes wie auch den  
unserer Aufsichtsbehörde kann der Betrieb als Kranken-  
kasse ohne Verbürgung eines speziellen Gewinnbeitragspflichten eröffnen,  
die Aufnahme wird aber davon abhängig gemacht, dass die Angaben  
in der einzureichenden schriftlichen Betriebsverklärung über die Vermögens-  
und die Gewinndienstbarthaltungen in den letzten 3 Jahren vor  
dem Betrieb günstige sind.

Der Aufsichtsbehörde kann selbstverständlich die vielen eingehenden  
Bestimmungen nicht auf ihre Richtigkeit prüfen, sondern entscheidet  
nach Gewissen und Gewissen.

Stellt sich nun später heraus, dass die Betriebsverklärung Groß-  
zügig unrichtige Angaben, insbesondere über die früheren Gewinns-  
und Verluste enthält, z. B. existente mit Gewinnbarthaftigkeit oder ähnlicher  
Behauptung verbundene Gewinne oder annehmende alte  
Vedder und Gedrechen nicht angegeben sind, so gilt die Mitgliedschaft  
als zu Unrecht erworben und das Mitglied geht keiner Untertragungs-  
anträge verjährig. Hieraus entleitet aber nicht nur das Blaupunkt,  
sondern auch für die Aufsichtsverwaltung eine Menge Unannehmlichkeiten  
und Schwierigkeiten.

Wir machen deshalb alle der Sächs. Zentral-Krankenkasse be-  
treibenden Personen auf dieser Stelle darauf aufmerksam, nicht nur  
die vereinzelten Angaben genau der Wahrheit gemäß zu machen,  
sondern sich vor Unterschrift der Betriebsverklärung — wenn insbesondere  
die Niederdrückt eine andere Person bestreit — erst genau von deren  
Inhalt zu überzeugen, auch sich hierfür ein Statut aufzuhängen zu lassen.

Der Kassenvorstand.

Strauss, Vorlesender.

NB. Aufsichtsbehörde am 1. August 15.130. Bereits Beiträge  
untersteigungen vom 1. Januar bis 1. August d. J. 81.744 M. 72 Pf.  
Eingegangene Mitgliederbeiträge während dieser Zeit: 78.307 M. 62 Pf.  
Krankenfälle: 2458.

Berkowitz' Möbel-Ausstattungs-Haus „Saxonia“  
Gruner Straße 4  
gleich am Pirnaischen Platz

**war, ist und bleibt**  
die beste Bezugsquelle für Wohnungseinrichtungen. Reich illustriertes Muster-  
buch auf Wunsch gratis und franko.

Gegründet 1876.

Fernsprecher 311.

**Renndörfer Butterhaus**  
2 Oppellstrasse 2

ausgezeichnet ganz frische  
Eier, 1 Stück 4 Pf.  
Wurstsalat 58 Pf.

**Schweizerbutter**  
1/2 Pf. Stück nur 55 Pf

Hochfeines Wurstfett, 1 Pfund reines

Wurstfett 70 Pf.

Weiße Latsel-Margarine

1 Pfund 60 Pf.

Neue saure Gurken

4 Stück 10 Pf.

Küsse (wie bekannt), ca. 40

verschiedene Sorten

zu billigen Preisen.

**Größte Einkaufssquelle**

der Oppelvorstadt

nur 2 Oppellstrasse 2 nur

bei Butter-Adam.

**Wasche mit Luhns**

# Consumverein Vorwärts, Dresden.

Von einer eingetroffenen Bahnhofsladung

## Braunkohlen

effizieren wie:	
Brucher Pechglanzkohle, Mittel, Hektoliter	115 Pf.
Mariascheiner Bohemia	" 90 "
Triebischützer Saxonia	" 60 "

frei vorr. Haus innerhalb Dresden, Vororte 5 Pf. pro Hektoliter mehr. Bestellungen

bitten wir sofort in den Verkaufsstellen abzugeben.

Der Vorstand.

## Bekanntmachung

der Allgem. Ortskrankenkasse Köthenbroda  
und Nachbarorte.

Wittwoch den 3. September 1902, abends 8 Uhr

**Auktorientliche General-Versammlung**  
im kleinen Saale des Bahnhofshotels in Köthenbroda.

**Tages-Ordnung:**

Untertrag des Nassenvorstandes: Statutenänderung betr.

Die gewählten Vertreter erhalten noch besondere Einladungskarten.

Köthenbroda, den 20. August 1902.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse.

O. Haas, Vorlesender.

## Steinsetzer.

Sonntag den 24. August 1902, nachmittags 2 Uhr  
im Gasthaus Zum Seefelder, Kaulbachstr. 16

## Mitglieder-Versammlung

**Tages-Ordnung:**

1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag über die Er-  
gebnisse des letzten Gewerkschafts-Kongresses. 3. Sonstige  
gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Rennen! Erneut die Säumigen.

Der Einberuler

**Ernst Falters Gasthaus**

Freiberger Platz 11.

Sonntag den 23. August

abends 6 Uhr

## Grosses Konzert

Neues Programm.

Spezialität: Frische Backfische.

Stamm 10 Pf.

Um gängigen Aufpreis bitten

Der Obige.

**Restaurant Häusmann**

Drehgasse 8

empfiehlt sich hiermit bestens.

Unterhaltende Bier.

Bürgerlicher Mittagstisch.

Verwandtimmer frei.

**Dresdner Volkshaus**

Ritterbergstr. 2 — Maxstr. 13

Schützenplatz.

Großer preiswerter Mittagstisch.

Speisen in grosser Auswahl.

**ff. Biere**

aus dem renommierten Brauereien.

Stamm 8-10 Pf. früh und abends.

**B. Förster**

aus dem renommierten Brauereien.

Stamm 8-10 Pf. früh und abends.

**Cigaren!**

100 Stück in Güte

und Preis.

**Blumenranken**

auf Höhe, Stück nur 25 Pf.

empfehlenswert.

**Hesse, Scheffelstr. 12, 1. Etg.**

Gedruckte Rezepte gratis.

Nette große saure

**Gurken**

ohne Stiel

ausgekennzeichnet, Stück 35 u. 40 Pf.

**Seefisch**

ausgetrocknet, Stück 25 u. 30 Pf.

**E. Paschky**

ausgetrocknet, Stück 25 u. 30 Pf.

**Blumenranken**

auf Höhe, Stück nur 25 Pf.

empfehlenswert.

**Hedwig Otto**

im Alter von 25 Jahren nach jungen aber schweren Leben kon-

vertischen ist.

Die Beerdigung findet Sonntag mittag 11.12 Uhr von der

Totenhalle des Et. Paulus-Kirchhofes aus.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Bestattungsführer: Gustav Niem, Dresden.

Telefon: 2500.

Bestattungsführer: Gustav Niem, Dresden.

Tele



gebeamten eine Unterbindung wegen Antizovergessens bewirkt. Die Beauftragung erfüllte die Verwaltungsberechtigung einzuleiten. Solche Fälle, wie sie die Geschichte hier als gefährliche Handlung der Polizei charakterisiert haben und dagegen vorgekommen; an Statt fehlt es also der Staatsanwaltschaft nicht, wenn so aus nur den leichten Teilen des Gesetzes entsteht, den sie bei der Verfolgung stützender Arbeitnehmer zu entfalten pflegt.

Es darf doch nicht geduldet werden, daß die Beamten einer Vorworte, welche die Innehaltung der Gesetze überwachen soll, leicht fertiggestellte gewöhnliche Handlungen begehen!

Der Übereiter der Streitbreiter, die seiner Zeit ihre wertvollen Dienste der Stuttgarter Straßenbahngesellschaft zur Verfügung stellten, hat die Stuttgarter Staatsanwaltschaft eine Aktion eingeleitet. Nachdem bereits alles, was während des Straßenbahner-Auslands am angeblichen Aussteuerungen gegen die Streitbreiter rückhalt geworden ist, durch Strafverhandlungen gekündigt wurde, hat die Staatsanwaltschaft neuerdings den Arbeitswilligen fund und zu willen gelassen, daß in sich beleidigt fühlen könnten durch die „Pünkt“ Rute, die ihnen während des Auslands aus der angelämmelten Vollzugsmeile entgegenstellt wurden, und daß es nur eines Antrages der „Beleidigten“ bedürfe, um durch Bestrafung des „Pünkt“ unter die Streitbreiter wieder reinzuholen.

Das Interesse, welches die Staatsanwaltschaft für die Ehre der Arbeitswilligen an den Tag legt, ist ja wahrhaft eindruckend.

Arbeitsbücher für Maler- und Lackierergesellen will die Malerinnung in Breslau einführen. Die Arbeitsbücher, die anscheinend denen der Färbereitung Germania nadgebildet sind, sollen nicht etwa nur von jugendlichen, sondern von allen Geübten ausgeübt werden, die bei den Breslauer Innungsmätern beschäftigt sind. Es handelt sich um die Einführung eines Systems, durch das die betreffenden Arbeiter unter einer durch nicht begründete Kontrolle der Meister gestellt und in ihrer Bewegungsfreiheit behindert werden. Deshalb haben auch die Maler- und Lackierergesellen Breslaus gegen die zum 1. Januar 1903 geplante Einführung der Arbeitsbücher protestiert.

Die Thüringer Porzellanfabrikanten wollen jetzt planmäßig gegen die Organisation der Porzellanarbeiter vorzugehen. In der Fabrik von Pfeiffer in Gotha wurde ein Brenner, der Verteilende der dortigen Filiale des Porzellanarbeiter-Verbandes, aus politischen Gründen entlassen. Die Arbeiter sind überzeugt, daß es sich um eine Maßregelung handelt, denn der Kapitän hatte schon vorher ausgesetzt, daß er die organisierten Brenner nach und nach entfernen wolle. Ja einer Verhandlung mit den Arbeitern gab der Verteilende diese Ansicht auch zu, er meinte aber, daß er sie „nicht so schnell“ aufheben werde. Die Arbeiter hoffen in der gegen vorstehenden Ansicht, daß es nicht in ihrem, sondern im Interesse des Fabrikanten liegt, wenn er für die beobachteten Maßregelungen ein nicht so schnelles Tempo wähle. Die Brenner sollen nämlich erst die an ihre Stelle tretenden Erionträge annehmen, sich auf diese Seite selbst überlässt machen, um dann auf die Straße gehen zu werden. Dieser „marktfreundlichen“ Absicht fanden die Brenner dadurch Antwort, daß sie die Kundigung einreichten, die am 23. August abläuft.

Ein ungetreuer Gewerkschaftsbeamter. Der Raffensführer der Raffinerie Zwanzig des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Schäfer-Schäfer, wurde vor 11 Tagen nach Verurteilung von circa 300 W. Verbandsmitgliedern freigesprochen. Der Detektiv, ein 18-jähriger Mensch, ist jetzt in Hamburg verhaftet worden. Die unterdrückte Zunahme hatte er bereits verdeckt.

Die Berliner Russlehrer, soweit sie Privatunterricht erhalten, bereiten eine Verbesserung vor. Das Seminar für private Russkunden ist von Jahr zu Jahr heruntergegangen. Jetzt will man an die Schaffung einer einheitlichen Organisation heranreichen, die sich mit der Verbesserung der Lage der Privatmittler befassen soll.

kleine gewerkschaftliche Nachrichten. Die Vorstellung der Sitzung Otto Rettig's in Berlin haben die neuinstitutierte Arbeitszeit, sowie eine Lehrvergabe errungen. Die Alfordarbeiter erhalten Zulagen von 5 bis 10 Prozent, die Lohnarbeiter einen Aufschlag von 10 Prozent. — Die bei der Firma P. Hardegen u. Comp. in Berlin im Ausland befindlichen Elektromotoren sind noch 14 Tage lang Namens als Sieger aus demselben verkauft worden. Es sind sämtliche in Vertrag kommenden Verbindungen bestätigt, sowie ein Lohnaufschlag von 5 % pro Arbeitsstunde. Als Streitbreiter hatten sich nur zwei gefunden, welche nach Belegung des Streits sofort entlassen wurden. — Die Metallarbeiter-

sich Ende des 15. Jahrhunderts der alte Meister Watzschl eines neuen Rates als Richter aus. Sie waren vom alten Rat und Abteilung erkannt, ihm einen bedeutenden Einfluss, in dem sie erkannt, daß Watzschl als einer Rangordnung berücksichtigt ist, wie er keine Kunst zu weiterentwickeln schreibt und kann, und das bei ihm in ihrem Dienst und mit sonst keiner Rang, einem Sohn, Kind und Schneider in ihrem Raum und Schule aufzunehmen hatten, auch das er sie die Räume und andere Leute, die sie ihm mögen würden, mit Wunschorten vertraten und vereinbart hatte. Sie wollten ihm die Räume, solange er sie Dienste mache, jährlich 30 Schafe Korn, ein Sohn Wein, jedes Dienst Jahr, 20 Schafe und ein Kind geben und tragen lassen. Gerner holte Watzschl in einem Hause in Dresden und nahm Wohnung. Gegen die römischen Bevölkerung bekämpfte die Kirche die südlichen Arten. Von diesen behandelten Kranken wurde nicht sehr bewusst die Absolution verweigert.

Die Unterredung der Abberufung von 1716 erwies die Tressener Abberufung nicht ob 1712, als es unter einer Abberufung, die überwiegend bestand, die zum Abberufung des inländischen Handels und innerstaatlichen Anspül der Juden zu verhindern. In Tressen sollte bestehen kein Judentum, aber beständige Erinnerung des Landesbesteckes gehabt werden. Damit diese Ansprüche besser übersehen werden konnten, sollte jeder Jude mindestens ein deutsches Besitztum seiner Familie erwerben. Die Juden durften nur in der inneren Stadt, nicht in den Vorstädten, das geschäftliche oder Gewerbe machen. Premie durchsetzen, Juden haben einen Aufzähler zu erwerben und am Ende einen großen niedergelassenen, den sie bei der Abreise präsentieren.

Ende des 18. Jahrhunderts wählte die Tressener Abberufung 900 Rente oder zwei Drittel der Einkommenserlöse, die sich damals nicht ganz auf 5000 Rente belief. Heute beläuft sich Tressen 2. Tausend Juden, das sind 0,72 Proz. der Bevölkerung. Am Ende von 120 Jahren ist also die Zahl der Tressener Juden im Verhältnis zur genannten Einwohnerzahl fast verdoppelt.

R. L.  
Das Königl. Schauspielhaus eröffnet die neue Spielzeit Sonn., 7. September. Wie leider anders an fast Wochenende (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag) Abonnementsverteilungen statt. Die Abonnementabnahmen sind durch öffentlichen Antritt bekannt gemacht und werden anderthalb in dem Bureau der Generaldirektion des Königl. Hoftheaters (Schlossstraße 16, II) unmittelbar abgenommen. Abonnements — bei denen die erste Abonnementhälfte für 10 Vorstellungen entrichtet werden muß — werden für die bisherigen Abonnements von Montag, 7. August, bis mit Mittwoch, 9. September, an der Logestraße vorlängig Schauspielhaus zu den

ger in Fürth, soweit sie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören, haben beschlossen, im Aufpunkt nur 15 Stunden wöchentlich zu arbeiten. Die Schuhmeister haben den gleichen Beschluss getroffen. Bissher wurde in der Metallschlager oft 12 bis 13 Stunden täglich gearbeitet, während die Silber- und Goldschlager schon seit längerer Zeit den Mittwochentag haben. — Die Zahl der auswärtigen Tischknechte in Aachen, die am Sonntag 96 betragen, ist inzwischen auf 119 angestiegen, so daß nur noch 9 Angehörige im Betriebe verblieben sind. Die Situation der Streitenden wird als sehr günstig bezeichnet. Die Direktion macht große Anstrengungen, um aus anderen Städten Erfahrung für die Auswanderungen zu erhalten. Die Streitenden wenden sich an die Deputierten mit dem Gründen, die Abfuhr der Direktion zu vereiteln. — In der Schuhfabrik von Bruno Schönberg in Grauenbach bei Wendhausen (Erzgebirge) ist den Tressen ein Lohnabzug von 20 Prozent gemacht worden, weshalb sie zunächst bis zu einem Übereinkommen die Arbeit niedergelegt. — In der Schuhfabrik von Ernst Auerswald in Zschorta (Sachsen) sind die Löhne der Arbeiter um 15 Prozent gesenkt worden. Gleicherweise wurde von den organisierten Arbeitern verlangt, daß sie aus dem Verband ausscheiden sollen. Daraufhin haben 8 Schulmänner die Arbeit niedergelegt. Bewertenswert ist, daß diese Männer erst durch die Auffindung der Arbeiter-Solidarvereine hochgekommen sind. — Über 3000 Berliner Metallarbeiter beschlossen, infolge der allgemeinen Entlassung von 400 Arbeitern auf den Ritter-Werken in Oberschöneweide noch überdies die Weide auf den bisherigen Forderungen zu verbachten und die arbeitslos Geworbenen zu untersuchen. Ebenso haben die Goldarbeiter Sachsen-Anhalt, zu treiben, um den im Ausland befindlichen Brillenarbeiter zu helfen. — Der Streit in den Karbid- und Gasolatenfabriken in Alby (Schweden), worin circa 200 Arbeiter beteiligt waren, ist nun beigelegt. Mit den Unternehmern ist ein Vereinbarungskommen getroffen worden, das auf ein Jahr gelten soll.

Anständige Lohnbewegungen. Die Topographen von Bergamo (Italien) sind in der Zahl von 150 in den Streit eingetreten. Sie verlangen die Einführung eines Tarifs und der ständigen Arbeitszeit, sowie eine entsprechende Erhöhung für Überarbeit. — Die Angehörigen der Sizili. anischen Waffenfabriken befinden sich im Streit. Der Streit der Holzarbeiter des Baumwollbetriebes in Altona (Schweden) hat mit einem Sieg der Arbeitnehmer endet. Mit den Unternehmern wurde ein Tarifvertrag auf 2 Jahre abgeschlossen. Zu dem Streit waren 210 Mann beteiligt. — Eine weitere Lohnverhandlung von 3 Pence pro Tag wurde den idiotischen Bergarbeitern seitens der Unternehmer angekündigt. Der Bergarbeiterverband wird dieser Tage darüber beraten, ob er die Herabsetzung annehmen soll oder nicht.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Das Justizhand im Verwaltungsweg.

Welch arger Mangel und schlimmer Mißstand es ist, daß bei uns in Sachsen Verwaltungsbürokratie mit dem Recht ausgestattet sind. Menschen, von denen sie annehmen, daß sie der Unterhaltungsabsicht gegen die Familie oder unterhaltungsberechtigte Verwandte nicht nachkommen, ohne weiteres nach russischem Muster in einer Bevölkerung auf beliebige Zeit internieren und zur Strafarbeit zu bringen können, hat sich diesen Tage wieder einmal in Bautzen gezeigt. Auf einem dritten Steinmeile war jetzt vier Wochen ein Steinarbeiter S. thörl, der von seinen Mitarbeitern und dem Polizei als ein feigster, müßiger und überflüssiger Arbeiter gezeichnet wird. Dieser Arbeiter hatte aber Unglück im Familienleben. Er ist von seines Neffen geschieden und hat für diese und die Kinder einen Unterhaltungsbeitrag in wochenlangen Raten zu geben. Da der Mann nun angeblich der letzten Überzeugung war, seine Frau habe es mit der ehemaligen Freue nicht allzu genau gewusst, läßt sich leicht denken, daß er den Unterhaltungsbeitrag mit widerwillig zahle und schließlich damit etwas in Rückstand kam. Urfache dazu mag wohl auch zeitweilige Arbeitslosigkeit gewesen sein. Nach den eigenen Angaben des Arbeiters soll er jedoch nur um einige Wochen mit dem Unterhaltungsbeitrag im Vergleich kein. Sollte der Mann aber sich wirklich in böswilliger Weise um seine Pflicht gebracht haben, so wäre dies allerdings entschieden zu verurteilen, daß hätte aber, ehe man zu Maßnahmen gegen den Mann spricht, doch erst genau durch eine zweidimensionale Untersuchung und rücksichtige Gutachten schriftlich werden müssen. Das sollte man wenigstens für selbstverständliche halten. Das Rechtsbewußtsein des Volkes steht aber hier im schärfsten Kontrast mit den geistlichen Bestimmungen,

die Ende des 15. Jahrhunderts der alte Meister Watzschl eines neuen Rates als Richter aus. Sie waren vom alten Rat und Abteilung erkannt, ihm einen bedeutenden Einfluss, in dem sie erkannt, daß Watzschl als einer Rangordnung berücksichtigt ist, wie er keine Kunst zu weiterentwickeln schreibt und kann, und das bei ihm in ihrem Dienst und mit sonst keiner Rang, einem Sohn, Kind und Schneider in ihrem Raum und Schule aufzunehmen hatten, auch das er sie die Räume und andere Leute, die sie ihm mögen würden, mit Wunschorten vertraten und vereinbart hatte. Sie wollten ihm die Räume, solange er sie Dienste mache, jährlich 30 Schafe Korn, ein Sohn Wein, jedes Dienst Jahr, 20 Schafe und ein Kind geben und tragen lassen. Gerner holte Watzschl in einem Hause in Dresden und nahm Wohnung. Gegen die römischen Bevölkerung bekämpfte die Kirche die südlichen Arten. Von diesen behandelten Kranken wurde nicht sehr bewusst die Absolution verweigert.

Die Unterredung der Abberufung von 1716 erwies die Tressener Abberufung nicht ob 1712, als es unter einer Abberufung, die überwiegend bestand, die zum Abberufung des inländischen Handels und innerstaatlichen Anspül der Juden zu verhindern. In Tressen sollte bestehen kein Judentum, aber beständige Erinnerung des Landesbesteckes gehabt werden. Damit diese Ansprüche besser übersehen werden konnten, sollte jeder Jude mindestens ein deutsches Besitztum seiner Familie erwerben. Die Juden durften nur in der inneren Stadt, nicht in den Vorstädten, das geschäftliche oder Gewerbe machen. Premie durchsetzen, Juden haben einen Aufzähler zu erwerben und am Ende einen großen niedergelassenen, den sie bei der Abreise präsentieren.

R. L.  
Das Königl. Schauspielhaus eröffnet die neue Spielzeit Sonn., 7. September. Wie leider anders an fast Wochenende (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag) Abonnementsverteilungen statt. Die Abonnementabnahmen sind durch öffentlichen Antritt bekannt gemacht und werden anderthalb in dem Bureau der Generaldirektion des Königl. Hoftheaters (Schlossstraße 16, II) unmittelbar abgenommen. Abonnements — bei denen die erste Abonnementhälfte für 10 Vorstellungen entrichtet werden muß — werden für die bisherigen Abonnements von Montag, 7. August, bis mit Mittwoch, 9. September, an der Logestraße vorlängig Schauspielhaus zu den

Einsicht richterlichen Urteils, einer ordentlichen Untersuchung verpflichtet, die Verwaltungsbürokratie kann, wenn sie glaubt, daß dazu ein Anlaß vorliegt, ohne weiteres mit den einstweiligen Maßnahmen vorgehen. Und so erhielten denn auch auf dem Steinmeile in Bautzen dieser Tage der Gemeindeworstand und ein Gemeinderatsmitglied aus Steinbrunn bei Königsbrück, wo sich wohltümlich Frau und Kinder des Arbeiters aufhalten und Armenunterstützung fordern. Sie ließen den Mann herausführen und führten ihn dann, ihn an einem um das Handgelenk geschnittenen Niemen fahrend, nach dem Ritterhof, ohne weiteres zwangsweise nach der Bezirkshauptstadt in Zeitz bei Kamenz, wo der Mann sicher zunächst auf Monate festgesetzt wird.

Jährl. wie der geschilderte, kommen übrigens nicht etwa selten vor. Man trage nur bei den Verwaltungen großer Städte, z. B. in Dresden, an. Da sind eine große Anzahl armer Arbeiter in bedrängten Zeiten die Schulden der Armenkasse gemacht worden, weil sie vielleicht die Kurzfrist für ein französisches Familiengesetz nicht aufbringen oder infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit den Handwerk nicht betrieben konnten und deshalb auf die Strafe gezwungen wurden. Ein solcher armer Teufel erhält einige Zeit danach die Ausforderung, seine Schulden in Raten, die die Armenbehörde bestimmt, abzutragen. Kommt er dann trotz Wohnung in Berga, so wird er eines Tages ohne weiteres abgeführt und dem häuslichen Arbeitsbaute angeführt. Dort wird er in ein Kloster gebracht, das einer Betonungssiedlung ähnlich ist, wie ein Gi dem andern und zwangsweise zur Arbeit angestellt.

In den Bezirks- und Arbeitsanstalten steht überdies die Prügelstrafe noch in schwächerem Blute, wie wir früher mehrmals durch die Schilderung der Zustände in der Bezirkshauptstadt in Görlitz gezeigt haben. Daß aber noch ganz andere Möglichkeiten möglich sind, haben vor kurzem die Ergebnisse einer armen Arbeiters in einer Verwaltungskasse bei Borna gezeigt. Die Arbeiter, die ebenfalls eine Schulde zwangsweise abzutragen hatte, mußte die ungeliebtesten Ernährung in einem Kohlenbergwerk angestrengt schaffen und war überdies noch geschwängert worden.

Diese einzelnen Missstände aber sind bedeutungslos gegenüber dem Thaten, daß solchen Ansichten Staatsbürgern ohne ordentliche Untersuchung und ohne gerichtliches Urteil zugestellt werden können. Es steht keine Garantie, daß den Verwaltungsbürokraten, die die zwangsweise Internierung verfügen, nicht Triumvir unterlaufen kommt, vor allem aber steht es an einer Entscheidung, ob der Staatsbürger, der mit Leistungen an Armenbehörden usw. im Rückstand ist, dies durch eigenes Verschulden, lieberlich Lebenswandel, unbedingt bestraft wird. Unter solchen Umständen ist die Freiheit so groß, daß arme Arbeiter selbst in Sinne unserer rücksichtigen Armutsgesetzgebung schuldlos in eine solche Arbeitsanstalt kommen können. Krankheit und Arbeitslosigkeit können die Ursache sein, daß ein armer Teufel im Rückstand mit seinen Leistungen abblieb, wo die Verwaltungsbürokratie Böswilligkeit vorausgeht. Der jetzige Zustand erinnert an die Verbannung im Verwaltungsweg, wie sie in Rusland üblich ist. Fort mit dieser rücksichtigen barbaren Einrichtung, dem Justizhause zur Durchführung zu überlassenden Projektes gehörig einkämpfen und die Befreiung der Rechtsgarantien sind hier unabdingt notwendig.

Wie man auf der Staatseisenbahn sparen will, verrät ein Erlass der Generaldirektion an die Dienststellen, denen ähnlich der bevorstehenden Einreichung der Voransicht 1903 die größte Svarianität, wie Pflicht gemacht wird. Bei Anmeldungen von Bautzen für den außerordentlichen Etat ist die größte Zuschlagsförderung gegeben werden. Der Mangel einer Verkehrssteigerung, so heißt es in der Verfügung, mache die Verkehrsbelastung der bestehenden Anstalte fast überall möglich. Aber Bautzen ganz unumgänglich nötig sein sollten, sowie bei allen Orten in Ansicht genommenen Bauten wird die größte Svarianität eingehalten, insbesondere betrifft diejenigen Einrichtungen, welche im wesentlichen nur der Personenbeförderung dienen, wie Bahnhof, Dampf- und Dergleisen, und betrifft der Hochbauten, welche möglichst schnell ausgeführt werden sollen. Auch soll daran Bedacht genommen werden, daß die Ausführung von Erweiterungen nur sich allenfalls auf das Maß des für die nächste Zeit Notwendigen befräden, darunter aber, daß sie in den Nächten eines weiteren der fortwährende Aufwand zur Durchführung zu überlassenden Projektes gehörig einkämpfen und daß ihre Beibehaltung bei künftigen Ausgestaltungen jenseit ge-währleistet ist.

Werkwidrig Schamhaftigkeit. Ein Leipzigischer Geschäftsmann war in dem Glauben, daß ihm ein Geldbeutel mit 1300 M. gehoben werden sei. Wegen des Verdachts der Thaterhaft wurde ein junger Mann verhaftet, der in der Familie aus- und einging. Schon am anderen Tage fand die Frau des Geschäftsmannes den Beutel samt dem Inhalt in

Metallarbeiterverbandes am Sonnabend stattgefunden. Eigentum wußten die Bautzen bis Allo erst die Sozialdemokratie. Es ist weit gekommen in Bielefeld, das sich Theater und das städtische Theater in den Dienst der Sozialdemokratie stellen und diesen in Sonderverhandlungen vorstellen.

Es ist auf, an solche Borkommunisten zu erinnern, wenn die Hoffnungen, die auf die von bürgerlicher Seite in Sczene gebrachte Kampferziehung nicht werden, alles uppis ins Kraut schicken.

kleine Nachrichten aus Kunst und Wissenschaft. Die kleine französische Schauspielerin Sarah Bernhardt, die den Höheren Konservatoriums lärm überbrückt hat, wird in der nächsten Saison ein deutliche Szene durch Gasttheater bespielen. Obenau natürlich Berlin, das jeden Sommer in erster Linie mitmachen muss, dann aber auch Weimar, Halle und Weimar. Auch das Dresdner Hoftheater hat mit der großen Sarah abzuschließen. —

Ein ehrbarer Raffael soll — wie man mehreren Berliner Blättern mitteilt — von dem Restaurator für Gemälde des Königl. Schlosses bei einem auswärtigen polnischen Edelmann entdeckt worden sein. Das Gemälde des großen Meisters entdeckt angeblich Maria, Domherrin, Maria Schweiz auf Wollen, von lieblichen Engeln umgeben, gen Himmel. Es soll sich um ein Gemälde aus des Meisters seiner Zeit handeln. —

Die Ausstellung an dem Werkebuch der deutschen Medaille ist eine Eröffnung von 2 M. entrichtet, weil es „Arbeitskunst“ Seuer nicht kann von der Ausstellungskasse, während am nächsten Werktag entrichtet hat. Also 10 M. sollen normalerweise in die Stadtkasse als Strafe bezahlt werden, was die Magdeburger Arbeiter das Abendessen eines großen Theaters in würdigster Form feierten. Nicht weniger beeindruckend wird aus Bielefeld gemeldet. Dort hat der Metallarbeiterverband am vorherigen Sonnabend vor Feier des Stiftungstags seinen Mitgliedern eine Sammlungsfestlichkeit durchgegeben, das von der Berliner Akademie der Künste veranstaltet werden soll, nehmen einen guten Bericht. Im Jahre 1890 wurde das Werk in Angriff genommen. Es sollte der Laientheater mit dem Meister und der Meisterschule zusammenhängende Wertschätzung, wie er in den deutschen Meisterschulen von ihren Ausstellungen bis in das 19. Jahrhundert vorliegt, ausgesprochen, zusammenge stellt und widersätzlich bearbeitet werden. Das Meisterwerk sollte durch dieses Werkebuch dargestellt werden, davon musste die Quellenforschung auch auf lateinische, französische und altenglische Texte erweitert. Der Verfasser dieses sehr wohl angelegten Unternehmens, Prof. Dr. E. Schröder in Düsseldorf, hat mehr nur im Ausland geschichtliche Unterhaltung gefunden, sondern auch anderweitig, wie zum Beispiel in Belgien, den Niederlanden, England und Amerika. In den Sammlungen bildete sich sogar eine Schweizerische Kommission zur Förderung des deutschen Meistersverbandes. Die Arbeiten sind von dem Prof. Dr. E. Schröder so weit gebracht, daß in etwa vier Jahren der Druck des Werkebuchs ist ins Werk gesetzt werden. —

Amerikaner zeigen und dieser Tage auch in Belgien nicht gegangen. In Brüssel ging ein gewisser Schwarzfischer Amerikaner nieder, und schrieb sich aus der Sczene.

einem Bett vor, wo sie ihn gar zu gut aufzugeben hatte. Nun merklich es daß Ehefrau aber, von der Wiedererlangung Angelege zu erschaffen, weil es sich „dahinreiche“ keinen „Zertrümmern zu lassen“ wolle. Ein Schurzmann hatte die beiden noch darauf aufmerksam gemacht, daß es doch besser sei, nachmehr zusammenzuleben; vielleicht hatten sie den Brudel verirrt. Das hatten sie aber als gänzlich ausgeschlossen bezeichnet. Erst nach Abblast von acht Tagen erwähnte die Frau gebräuchliche Weise einen anderen Schurzmann, daß der Brudel wieder da sei. Nun mehr erschien dieser Frau diese und die Zeige war, daß das Landgericht den Mann in 3 Wochen, die Frau in 1 Woche Gefängnis verurteilte, und zwar wegen Freiheitserlangung, da sie durch Unterlassen der Anzeige verstrickt hatten, daß der wegen Diebstahlverdachts Verurteilte 8 Tage eingesperrt worden sei.

Wilde Münster fanden drei Offiziere, die sich vor dem  
Gesetzurtheil in Schamrin versteckt.

Kriegsgericht in Chemnitz wegen Misshandlung Untergesetzter zu verantworten hatten. Der Leutnant Karl Müller ist wegen vorstöpseligen Schlagens Untergesetzter bereits mit zehn Tagen und einem Tag vorbehaftet. Er war gestrandt, um 7. August einem Soldaten, der keinen Nachlasszeit er in Crotzau geraten war, eine Schläge gegeben zu haben. Er enthielt sich mit seinem überreichten Reven. Das Schläge erachtete einen minder schweren Fall als vorliegend und urteilte den Angeklagten unter Berücksichtigung seiner Verteufelung zu drei Wochen Stubenarrest. Müller gehört zu den Initiativen der Garnison, die beim Kriegsgericht mitrecht sprechen. — Der Bataillone Infanterie Grün Gunters vom 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 65 in Riesa hatte am 4. August das Turnen zu beaufsichtigen. Hiebei versetzte er einem Kanonier einen Tritz im Gesicht und mit der Faust einen Stoß ins Genick. Das gefordert wurde Einschrank und bei der Anhebung. Dann wachte er in ihm: „Ich lasse Dich lieben, bis Du lernst, Verbrecher, Soldat zu sein; ich werde dafür sorgen, daß Du in die Arbeitserziehung kommt.“ Der Mann, dem der Angeklagte so mischierte, ist nach den Angaben der Zeugen einer der besten Soldaten. Der Angeklagte meint ein sehr furchtbares Gedächtnis zu haben, denn er kann sich auf die Vorgänge nicht befreien. Er wurde nur noch, daß er den Mann in die vorchristliche Lage beistellung gebracht habe. Er habe ihm ein höhnisches Gericht gezeigt, beleidigen habe er ihm auch nicht wollen. Drei Jungen beschuldigten die Anklage im vollen Umfang, ein Misshandlung und vorchristlichmäßiger Behandlung eines Untergesetzten wurde der Angeklagte unter Annahme minderwertiger Fälle in 12 Tagen Stubenarrest verurteilt. In den oben niedergeschriebenen Zeugnissen des Angeklagten erkläre das Gericht keine Beleidigung — dann habe dem Angeklagten die Absicht gestellt — sondern nur vorchristliche Behandlung. — Der Feuerwehrschuppenmann Otto Kapp von der Kommandantur in Reichenbach befahl im April d. J. seinen Nachbarn, den er als einen sehr verschärflichen Menschen beschreibt, den Satz: „Ich soll die Blute langsam zumachen.“ D' mal zu übersetzen, dann würde der Befehl 6 Tage hintereinander je 10 mal idreihen: „Seine Hinterausfrächen soll ich auf den Sämmel, nicht auf die Venne nieder.“ Einmal traf der Angeklagte demselben Manne zufallen. Sie die Schen... sonst habe ich Ihnen ein paar rauere...“

„... von mir aus...“ von mir aus können ein paar raus.“ Einem Untergärtner ließ der Herr Hünemann am 15. August über eine Sünde im „Stillestanden“ leben, in das diejenigen umstehen und er den Strauß in die Beine befum; noch anderen Tage zog der Mann Schmetter davon. Hierzu bemerkte Haas zu seiner Beleidigung, daß er beim Durchein das Schreiben nicht freimelde besessen habe; er habe ihm dann nur das Gedächtnis schärfen wollen. Die Auflösung gab er als Redensart, nicht als Beleidigung ab. „In dem „Sülfgefundene“ ist der Untergärtner selbst schuld gewesen, daß er die ratscheten habe, „ruhmen“ zu dürfen. Die Anklage hatte in dieser Zeile Wahrhaftigkeit angenommen; das Gericht sprach aber den Angeklagten von dieser Anklage frei. In dem Befehl zum Schreiben erhielt es keine Strafe mit Misbrauch der Dienstaufsicht und in der Beurtheilung vorbehaltswise Behandlung, keine Beleidigung. Es ist nur eine Redensart, wie sie bei militärischen Vorgesetzten manchmal unterlassen. Das Urteil lautete auf drei Tage Stubenarresten.

§ 121. Wer einen Untergebenen beleidigt oder einer rechtshindrenden Behandlung durch ihn schuldig macht, wird mit Arreststrafe bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 122. Wer vorsätzlich einen Untergebenen hört oder schlägt oder auf andere Weise körperlich mishandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Gefängnis oder Leichtungshaft zu drei Jahren bestraft. In nachstehenden Fällen kann die Strafe auf

**Kaubesatt.** Wegen eines verfehlten Sittlichkeitsverbrechens wurde in Langenbielau (Sachsen) der 29jährige Weintreibende Herbin hier verhaftet. Er habe in Oberlangenbielau ein Tafelgeschäft gehabt und sich geliebt, und es unter dem Vorwurfe, ihm Schande geben zu wollen, in ein Weingut verklept. Als durch das Aufweinen des geplünderten Weins andere Kinder aufmerksam wurden und herbeisetzten, lachte Herbin von dem Feste ab und entzog sich schnell. Sein Vorhaben wurde jedoch der Polizei angezeigt, und dieser gelang es, Herbin auf dem Bahnhofe Langenbielau in dem Augenblick der Flucht zu verhaften.

**Heidemann.** In seltsamsterlicher Thürde legte sich am Mittwoch abend in der 9. Stunde ein bester, 17 Jahr alter Schmiede-Meister hier auf die Bahnen der Eishalle, um sich von einem Eispfeile verstaubt zu führen. Er wurde jedoch vorzeitig von einem Unbekannten bemerkt und vor Eintritten des Angreifers wieder entfernt und seinem Leichterwerken zugeführt. — Was mag den jungen Menschen so seinem schauerlichen Entthülken getrieben haben, sich von einem

**Rabenau.** Durch räuberische Überfälle wird seit einiger Zeit die Umgebung von Rabenau bedroht. So überfielen zwei verdächtige Individuen in den versteckten Hölzleuten den Vater L. und bestohlen ihn seiner Taschen. In denselben Tage wurden im Erzgebirger Wald, vermutlich von denselben Banditreibern, zwei Wänder angefeuert. Hierbei ist es, wenn sofort angestellte Verhöungen, bis jetzt noch nicht gelungen, der Ausmauerer Schäfft zu werden.

**Bittau.** Zur Einwohner Name im Kreisort Hatzdorf wurde  
die Bittauer Kirche benannt, die Bittauer Mühle begannen mit der ersten

**Sitten.** Ein malhaft erstaunendes Bild nämlichen Elends in der neuen der Weise wäre ungewöhnlich durch folgende Beobachtung in bürgerlichen Räumen erweckt: „Ein junger wurde in der Nacht zum 20. M. ein 21-jähriger junger Mann, welcher mittel- und unterkommen so auf den Straßen umherirte, in Potsdam verhaftet und genannt. Er war vor diesen Tagen noch dort gesessen, wo sich das Leben so reichten, jetzt hat er veruntreut, nichts zu Lohn zu erlangen, ist aber angeblich durch Zufallsbekanntschaften von unbekannten Menschen davon gehalten werden. Dann hat er in

durchschneiden, was ihm ebenfalls misslungen ist. Als seine Mörder erschossen waren, fiel er der Polizei in die Hände. — Und in einer Zeit wo das Böse von solchem Elend beimgedrängt wird, will man noch den Frieden retten.

**Schland a. d. Erre.** Am Donnerstag nachmittag verun-  
glückte der 12jährige Sohn des Fabrikarbeiters Hahn in Schland.  
Der Knabe wollte bei einem schwer beladenen, hiesaen fahrenden Fuhr-  
wagen einen Stein unterzieien, kam dabei zu Fall und unter ein Rad  
des Wagens zu liegen. Auf dem Umstand, den der Knabe sofort die  
Verde annahmen ließ, ist es zu denken, dass er nicht ganz überlebte,  
sondern mit einer allerdings schweren Laceration am Unterleib  
davon kam. — In Wehrsdorf brannte am Donnerstag nachmittag  
in der 1. Stunde das Wohnhaus des Schmiedemeisters Schwer bis

**Kleine Nachrichten aus dem Lande.** Im Eisenstadt verunglückte der Fahrerarbeiter Ervin Bernward Augmann aus Zossen (Plauenthal) (Cresciel Spieldorf) beim Auftreten vor betrunkenem Genuade bei hat sich losgesetzt, daß es höchstig zu werden, daß die Fahrtvergabesätze Bergabfahrtungsfonds nach wie vor bestehen bleibe. Die Aufhebung dieses Fonds ist im letzten Vordringen angeordnet. — Der lange geheime Plan einer Eisenbahnverbindung Torgau—Schönau—Wittenau dient, falls die Motorverbindung nach unermittelbarer Schwierigkeit steht, im nächsten Frühjahr zur Ausführung gelangen. Man hofft in allen drei Städten und in Zittau ebenfalls mit dem Bau der auf rund 2½ Millionen Mark veranschlagten Normalbahn beginnen zu können. Diese Linie würde eine zweitklassige sehr wertvolle Verbindung der Linie Leipzig—Wiesa—Trossen und Leipzig—Eilenburg—Torgau—Döbeln (mit Anschluß an Berlin—Auerbach—Trossen) werden. — Der Wahls des Eisenbahnlazaretts in Leipzig ist am Donnerstag der vier Jahre alte Sohn des Wagnisters Post in der Pleißemühlgraben. — Am Donnerstag ist an der Eisbrücke in Leipzig das fünfjährige Söhnen Joseph Alfred des Moldartorgärters beim Spielen in die Pleiße gefallen und ertrunken. Der Knabe soll bald von Ärztern bestimmt werden. Die angestellten Badebeleidungsversuche waren aber erfolglos. — Die am Dienstag in anderen Landesteilen aufgetretenen Gewitter sind besonders heftig im Vogtlande niedergegangen. In Plauen wurden in einer Stunde binnen einer Stunde 47 Blitze gesichtet. In der Gegend von Hohlausen und Zoll fielen Schäden in der Freize von Haushäusern. Eine siebenjährige Tochter wurde entwurzelt und zerstört. In Gladitz war das Gewitter mit sehr starken Hagelschlägen verbunden; der Himmel bedeckte seismeterisch den Erdboden und in Tiefen sich das Wasser den tiefer gelegenen Tälern zu. Die Hauseschärfungen verrosteten die Wassermengen nicht auszumachen und alsdann waren Straßen und Wege überflutet. Ein unbedeutender Schaden hat das glücklicherweise nur einen 20 Minuten andauernde Unwetter auf den Wegen und in den Häusern verursacht im Badehaus, vor der Salzquelle, sind zwei mächtige alte Linden umgestürzt und auch im Walde, am Grunenberg, ist eine ganze 300 Jahre alte Eiche umgekommen. In Werda rissete eine Windstille großen Schaden an. Eine herzähnliche Menge Dächer von Häusern und Dachwerken wurden abgedreht und Bäume entwurzelt. Mehrere Personen wurden vom Sturm an Boden geworfen, viele

Stadt-Ortsamt

Roch einmal die Prozessfahrt des Weinstubenbesitzer Töpfer in Streichen. Am Mai d. J. veröffentlichte unsere Zeitung einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, nach der der Weinstubenbesitzer Töpfer wegen Weinhandlung eines Drückenslutlers 150 M. Geldstrafe, oder entsprechender Haft verurteilt wurde. Töpfer war am 18. November des vorigen Jahres in einer Drücke von Meindl'schen Zälen nach der Goldenen Krone in Streichen gefahren, nachdem er zuvor an der Haltestelle eine fremde Dame eingeladen, mitzufahren. In seinem Bestimmungsort angekommen, belästigte er mit dem Ratscher Streit wegen der Bezahlung. Der Ratscher verlangte, da er bemerkte hatte, daß der Polster beschmutzt war, trotzdem er es vor Antritt der Fahrt erneut gesäubert hatte, aufzubringen. Töpfer entzog sich dieser Forderung, und der Ratscher rief die Polizei, welche den Besitzer in die Zälen brachte.

vereinigt hatte, anstatt der sonst üblichen Taxe 50 Pf. mehr für die Schweineresi, wie er sich ausdrückte. Töpfer hat sich eine Antwort so erregt, daß er mit einem Baumstielknoten Strudermähen auf den Kutscher einschlug, daß der Wagen zerbrach. Der Kutscher entzog ihm den Stock, wurde aber dann noch von dem wütenden Weinstraßenbesitzer dingeworfen, der dann auf den Mann niederkniete und auf ihn einschlug. Schließlich warf er ihn noch unter das Pferd, daß es schrie. Nebst dieser Gerichtsverhandlung brachte unsere Zeitung einen Bericht. Dadurch fühlte sich der Weinstraßenbesitzer gekränkt, und das um so mehr, als wahrscheinlich einige gute Freunde von ihm seiner Frau mehrere Namens mit dem Gerichtsbericht einbanden, der mit roter Tinte umkränzt war. Er verlangte deshalb den bewußten Mann, der da

Während mittags fand nun vor dem hiesigen Schöffengericht die Verhandlung in der Sache statt. Der Verteidigende mochte zunächst einen Vergleichsvorschlag, Gencic Niem erklärte, schick vor dem Richter Richter Herrn Töpfer entgegengekommen zu sein, indem er ihm eine Entlastung angeboten habe. Er sei auch bereit ihm zu attestieren, daß er ihm durch den Gerichtsbericht nicht befiehlt haben wolle. Kosten aber übernehme er seine. Es wurde deshalb in die Verhandlung eingetreten und zunächst die Tatschlichkeit ausgeschlossen. Herr Töpfer gab an sich dadurch beleidigt zu fühlen, weil die Zeit der Dienstfahrt in dem Gerichtsbericht falsch angegeben sei und weil er nicht, wie in dem Bericht gesunden, bis an seine Wohnung, sondern bis an die Goldene Rose in Strobl gehabt habe. Die Arbeiter-Zeitung hätte ihn schon früher kontrolliert, als er noch eine Restaurierung auf der Dürerstraße gehabt und wollte ihm auch jetzt schädigen. Die Zeitungen seien wahrscheinlich auch von „dort“ an seine Frau geschickt. Es wurden dann die Protokolle der Gerichtsverhandlungen verlesen, woraus vor Evidenz die volle Richtigkeit der Darstellung der Arbeiter-Zeitung sich ergiebt. Der Verteidiger des Klägers verlangte trotzdem Verzettelung, denn die Auffassung des Artikels weite auf die Absicht der Bekleidung hin und sei geziert, den Kläger zumal als Minimitt, in der öffentlichen Meinung herabzuwirken. Gencic Niem gab an, daß der Artikel geziert sei, den Kläger in der öffentlichen Meinung herabzuwirken. Daran trage aber der Kläger selbst die Schuld, wenn er sich in solcher Weise aussöhne. Das Gericht sprach Gencic Niem frei und leistete dem Kläger die Kosten des Verfahrens und die dem Verklagten

Somit ist nun dem Herrn Löper in Dresden die Drohung fahrt noch um ein Eßlederstück teurer geworden. Selbst sein Bemühen, sich als das Leder der Verfolgungsricht der bösen Arbeiters-Zeitung, die ihm früher schon besiegelt, hinzustellen verhindert nicht. Was geht uns der Herr Löper an? Wir haben nicht die Ehre, den Mann gekannt zu haben. Judem frequieren ältere Arbeiter keine Wein tüben, wenn es auch ganz nett dort sein mag. Herr Löper scheint übrigens aus der Meinung zu sein, weil die Postz mit „roter Tinte“ eingerzeichnet war, daß wir notgedrungen die Störer seines ebelsten Friedens bestrafen müssten. Wie können denn entenbar an Verfolgungsgrößen leidende Männer verurteilt, daß und was Posto leid thun würde, zumal und die Person des Herrn Löper vollständig gleichgültig ist. Wenn also wiederum „anti-Österreicher“ bei dieser neuen Gelegenheit

1 einen Himmel zu trüben ich erdrücken, so weis er, woran er  
2 ist. Was sich manche Leute doch manchmal einbilden. Sie denken,  
die Welt dreht sich nur um ihre werte Person. Unsere Zeitung  
hat mehr und wichtigeres zu thun, als sich um die Drostenshaben  
und den ehelichen Frieden jedes zufriedigen Weinlubenbesitzes  
besonders zu kümmern. Das mag sich der gute Mann gesagt  
sein lassen.

**Wie hat man sich bei Haustürungen zu verhalten?** Zur Anordnung von Haustürungen ist zunächst nur der Richter befugt und, wenn „Gefahr im Verzuge“ ist, auch die Staatsanwaltschaft. In dringenden Fällen können auch die Polizeibeamten (Gendarmen) eine Haustürung vornehmen. Wenn Haustürungen vorgenommen werden ohne Bescheinigung des Richters oder Staatsanwaltes, so muß die Polizei noch einen Gemeindebeamten oder zwei Gemeindebewohner zuziehen. Der Inhaber der durchsuchten Räume darf der Durchsuchung bewohnen. Wenn er abwesend ist, so muß entweder sein Vertreter, ein ermächtigter Angehöriger, oder ein Hausgenosse oder Nachbar angezogen werden. Zur Richtigkeit dürfen Wohnungen, Geschäftsräume und umtriebtes Privatum nur dann durchsucht werden, wenn „Gefahr im Verzuge“ ist, oder wenn es sich um eine Verfolgung auf frischer That handelt. Durchsuchungen können ohne Angabe des Grundes vorgenommen werden bei Personen, die als Täter oder Teilnehmer einer strafbaren Handlung, als Bekanntiger oder Hebler verdächtig sind. Bei anderen Personen ist der Grund der Durchsuchung anzugeben. Nach Beendigung der Durchsuchung ist der Grund auf Verlangen unter allen Umständen anzugeben. Wenn die Durchsuchung erfolglos gewesen ist, so müssen die Beamten auf Verlangen eine Bescheinigung darüber ausstellen. Über beschlagnahmte Gegenstände müssen sie ein Verzeichnis geben. Die beschlagnahmten Gegenstände sind sofort amtlich feinlich zu machen, beschlagnahmte Papiere amlich zu verniegeln. Der Besitzer der Papiere kann sein eigenes Siegel beiderdrücken und ist zur Erfüllung und Durchsetzung der Papiere, die nur vom Richter vorgenommen werden darf, verpflichtet.

Sonderbarts von der Dresdner Bank. Das Leitz. Tazblatt

brachte am 12. August folgenden Eingelangt:

Der Deutsche Oeconomist bringt auf Seite 183 der Nr. 1025 eine Notiz aus Paderborn, die ihm „diese angefreund“ geprangen ist. Höchst mehrfach muß es erscheinen, daß das „Finanzblatt“ sich damit begnügt, auf einen ganz nebenstehlichen Untititel, die Bezeichnung „Spartafasse“, einzugehen, und sich bemüht, naduzuspielen, daß die Dresdner Bank es gar nicht nötig hätte, sich für ihre Detmolder Depositenkasse dieser misslungenen Bezeichnung zu bedienen. So im Jahre verbürtiglich zu leben, wie der Deutsche Oeconomist, der, wie er sagt, die Interessen des Publikums im Auge hat, in dem vorliegenden Fall beide Augen zudrückt, um nicht zu leben, worauf der Einleiter des Justitiae aus Paderborn hat aufmerksam machen wollen. Die Bezeichnung als „Spartafasse“ ist doch auf alle Fälle das weniger wichtige bei der Sache, aber die Zusätze, die dem Publikum angeboten werden, um es zur Anlegung seiner Sparpfunder als Einlagen bei der Spartafasse der Detmolder Depositenkasse der Dresden Bank zu veranlassen, und es, auf die angenehmste der Einleiter aus Paderborn hat hinweisen wollen. Wenn ein Andelsfakt, wie der Deutsche Oeconomist, darüber hinweggeht, daß eine Firma habe, die fortwährend in ihren Annoncen mit ihrem Grundkapital von 130 Millionen und 31 Wallonen Pfieren versehren, den Einlegern von Verwölf bei täglicher Rendition 3,75 Prozent Zinsen und bei längeren Renditionssätzen 3 oder 4 Prozent erzielt — was bei 3,75 Prozent ein Tausendstumt — so weiß man nicht, was man dagegen hält. Doch er es unterläßt, heraus die näherliegenden Schlu-

Die Sache ist allerdings mehr wie erstaunlich. Zu einer Zeit, da die Dresdner Bank „nur im Allgemeininteresse, ohne Abblick auf Gewinn“, wie die ihr erhabene bürgerliche Dresdner Presse verstand, die Liquiditätsreserve des Bankhauses Kochs Nachf. durchfuhr, wo unten das Bild so läßt, daß der Bruttobetrag auf 1,75 Proz. herunterging und andere Banken kaum Wert auf Tresorfüllgelder legen, sucht die Dresdner Bank auf selbige wunderbare Weise Geld zu erlangen an einem kleinen Ort, wo sie vielleicht vor den Späheraugen der Presse sicher zu sein glaubt.

Der Berzaan wird noch interessanter durch einen Nachtrag, den die Deutsche Woch. der Veröffentlichung des Leipziger Blattes gab. Sie schreibt nämlich:

Über die Inhaberurkunde der Dresdner Bank verlautete ja Gedächtnisnotiz anlässlich der Berliner Stadtaffaire. Nun wird uns hierzu geübtreden: In dem Tage, wo die Nummer des Berliner Tageblattes mit dem Einlaß zur Ausgabe gelangte, erschien die „aufgeklärte“ Presse gegen Anklamungen von der Dresdner Bank, in denen sich diese zur Annahme von Tropfenschäden in 1<sup>o</sup>, bis 2<sup>o</sup> Proz. erbiess. Wieder Obermann zu der Formellosen Unschuldigen! Wird sich der Herausgeber auf weitere Veröffentlichung hin wiedertolen? Wir wünschen den Inhaberurkunden auf ihrem Wege zur Dreikrone der

„Eine wichtige Entscheidung für die Angestellten im Handelsgewerbe fällt das Oberlandesgericht. Wegen Beschwerde gegen § 105b der Gewerbeordnung und §§ 2 und 4 des Erlasses des Stadtverw. bet. die Verhaftigung der Handelsangestellten an Sonn- und Feiertagen, waren der Verhandlungsführer des Revisier-Ausschusses der Creditanstalt Dr. Brügel & Rosenheim, Wilhelm Heinrich Bünger, sowie die Inhaber Julius und Wilhelm Rosenheim, Berlin, zu je 60 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Benannten waren befürchtigt, den erwähnten Bestimmungen entgegen Komto- und Absatzvertrag am Sonntagen im November und Dezember v. J. von 9 bis 12 Uhr verhindern oder behindern zu haben. Die Firma Hanau in Berlin besitzt in der Hauptstadt Filialen von Borsig nach England und Amerika. Gegen das vom Revisier-Schöffengericht erwogene und vom Landgericht bestätigte Urteil hatten die Benannten Revision eingelegt, die hauptsächlich unrichtige Anwendung des § 105b raut und ebenso die angefochtenen Bestimmungen des Revisier-Erlasses als im Urteil angemessen mangelte. Damit ist die Thatsache der Gewerbeordnung auf dem Gebiete des Handelsgewerbes beseitigt.“

Die Firma nicht als die Auslieferungsstelle eines Kaufhauses, sondern als das  
Bemittelnde des Spekulators zu betrachten. Deutlich fäumen auch die  
Bestimmungen des § 411 des Handelsgesetzbuches nicht in Betracht.  
Der Verfasser legte klar, daß es sich um Grosshändler, Kauf-  
waren und dergleichen handele, die am Dienstag jeder Woche auf dem  
Londoner Markt gehandelt würden. Um nun den Anteil an den  
Tauschierlichen Beziehungen (Laissez-aller) rechtlich zu erreichen, müßten,  
da die gesamte Gütersumme 20 Stunden bis London herantragen, die Güter  
mit dem 19.5 Uhr verankerten von Lissia nach Böblingen abgelegten  
Sammelliste zur Verteilung kommen. Wenn dies nicht möglich sei,  
werde die Firma gegenüber den englischen Verkaufsstätten, mit  
denen gerechnet werden müsse, konkurrenzfähig. Post und Eisenbahn  
gehören zum Verkehrsgewerbe; wenn also die Übersetzung in den Hän-  
deln der Güter von Bahnposten und Post nach den Kontinenten,  
Auslanden thätsächlich folles sei, und wieder Hindernissen um Bahn-  
post bereite, so sei damit lediglich dem Verkehrsrecht gebient. Nach  
seiner Ansicht sei aber auch der hier in Frage kommende Betrieb in  
thatsächlicher Bedeutung nur kein Handelsbetrieb, sondern ein Verkehrs-  
betrieb, denn es werde gelangt noch verkauft, und dies bei weise  
für die angesetzten Bestimmungen manzedend. Eine Zweck der Kauf-  
männer ist zudem Gebiete habe überhaupt begrenzt, so die Tendenzen  
des Expedienten darin gehe, daß Expeditionen gewerbsmäßig Handels-  
gewerbe von Bestimmungen der Gewerbeordnung und § 411 des Handelsgeset-  
zgebuchs zu unterstellen. Dieses regelt einzeln nur die im rechtlichen  
Bedeutungssinn des Gewerbehandelsgewerbe. Das Ordnungsgesetz auch nur  
regeln wollen, was durch § 166 in der Gewerbeordnung bestimmt gestellt sei.

